

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 12, Winterfeldtstr. 24  
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6002  
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:  
Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)  
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3101

## Inhalt:

Zur Genossenschaftsfrage. — Haben die städtischen Arbeiter eine gesicherte Existenz? — Die neue Arbeitsordnung in Königsberg. — Die Zuschussklasse zur Invalidenversicherung für Angehörige der Königlich Württembergischen Verkehrsanstalten. — Die Unfallverhütung in den Tiefbaubetrieben. — Einheits- oder Staffelbeiträge. — Soziale Kolonisation und Arbeitslosenfürsorge. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Feuilleton: Manualisation und Sterblichkeit.

## Zur Genossenschaftsfrage.

Die badischen Vorkommissionen haben die für die gesamte Arbeiterbewegung so wichtige Genossenschaftsfrage, die bekanntlich nicht nur den Magdeburger Parteitag, sondern auch den internationalen Kongress in Kopenhagen beschäftigen wird, zurzeit fast gänzlich aus der öffentlichen Diskussion gedrängt. Wenn dies bei dem hohen Interesse, das allgemein dem badischen Konflikt entgegengebracht wird, verständlich erscheint, so ist doch andererseits die hinfällige Behandlung der Genossenschaftsfrage zu bedauern; wird doch den Partei- und Genossenschaftsmitgliedern Gelegenheit geboten werden können, noch vor dem Stattfinden des Parteitages zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Es sei deshalb gestattet, hierzu an dieser Stelle einige Bemerkungen zu machen.

Als Sozialist und Gewerkschaftler können wir nicht umhin, die Genossenschaftsbewegung vom Standpunkt des Klassenkampfes aus zu werten. Inwiefern und in welcher Weise kann die Genossenschaft im Kampf der Arbeiterklasse (den Begriff „Arbeiter“ im weitesten Sinne des Wortes aufgefaßt) gegen ihre Unterdrücker fördern helfen. So und nicht anders muß die Fragestellung der Klassenbewußten Arbeiterklasse lauten. Und da kommen wir zunächst zu der Erkenntnis, daß für unsere Betrachtung alle jene Genossenschaften ausschalten müssen, die mehr oder minder den Zweck haben, die bestehenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustände zu konservieren oder wenigstens erträglicher erscheinen zu lassen, und deshalb auch zum großen Teil von den bürgerlichen Parteien forciert werden. Es verbleiben für uns die Konsum- und Produktivgenossenschaften. Die künstliche Verknüpfung dieser meist dem Klassenkampfe der Arbeiter entspringenden Genossenschaften mit den Selbsthilfevereinen der Mittelhändler, Handwerksmeister, Landwirte usw. und die damit eng verknüpfte Betonung einer den Bedürfnissen der Arbeiterklasse durchaus nicht entsprechenden Heberneutralität, weiter die Lehre, daß die Genossenschaft sich selbst genüge und gar letzten Endes ohne Zutun anderer Faktoren die soziale Frage lösen könne, mußte natürlich in den Reihen der Genossenschaftsbeamten entgegen der in obiger Fragestellung zum Ausdruck gebrachten Auffassung von dem Wesen und der Aufgabe der Konsum- und Produktivgenossenschaften eine verurteilenswerte Kurgenossenschaftlerei hervorzüchten, und das ist, was den Widerspruch in weiten Kreisen der Partei- und Gewerkschaftsorganisationen herausfordern mußte.

Die Konsumgenossenschaft als demokratische Organisation der Konsumenten schaltet den Händlergewinn aus, sie führt diesen ihren Mitgliedern und zwar auf verschiedenen Wegen zu; der Reallohn

des Arbeiters erhöht sich also, je nachdem sich sein Umsatz in der Genossenschaft gestaltet, nicht unbeträchtlich. Der Konsumverein wirkt fernerhin als Preisregulator auf dem Lebensmittel- und Bedarfsartikelmart, er nützt somit den Konsumenten insgesamt; der organisierte Konsum wirkt auch den Bestrebungen auf Monopolisierung der Konsumartikel der breiten Masse der arbeitenden Bevölkerung erfolgreich entgegen. Zur Eigenproduktion übergegangen, sichern die Konsumgenossenschaften gleich den reinen Produktivgenossenschaften dem Arbeiter einen weit höheren Anteil am Ertrage seiner Arbeit. Beide Genossenschaftsarten üben also Funktionen aus, die denen der Gewerkschaften sehr verwandt sind. Dabei auch der Ausdruck des Genossen v. Elm auf dem letzten Genossenschaftstag: Die Genossenschaft ist die Ergänzung der Gewerkschaft. Und nicht zuletzt fördern die Genossenschaften den Zusammenschluß der arbeitenden Massen zu antikapitalistischem Denken und Tun, wie überhaupt ihr ganzes Wirken ein konsequent sozialistisches Gepräge zeigt.

Bei diesem Stande der Dinge muß es jedem außer Zweifel erscheinen, daß der Genossenschaftsbewegung, genau wie der Gewerkschaftsbewegung, eine große Bedeutung im Emanzipationstamme der Arbeiter beigemessen werden muß. Sie hat deshalb wie diese ein Recht auf Gleichberechtigung in der Arbeiterbewegung. Nicht als untergeordnet, sondern als nebengeordnet, gleichberechtigter Faktor bewertet und von allen Partei- und Gewerkschaftsmitgliedern praktisch unterstützt, wird sie am ehesten in der Lage sein, sich theoretisch innerhalb der modernen Arbeiterbewegung so zu geben, wie sie dies praktisch schon seit langem tut. Und damit ist auch die Frage, wie die Konsumgenossenschaften sich zu immer erfolgreicherem fördernden Faktoren der Arbeiterbewegung gestalten können, hinlänglich gelöst.

Es ist unbestreitbar, daß, wie schon angedeutet, die Konsumgenossenschaften schon seit langem, man darf sagen, schon seit immer, im sozialistischen und gewerkschaftlichen Sinne gewirkt haben. Freilich ist diese Wirksamkeit nicht oder sehr wenig literarisch zum Ausdruck gekommen, am allerwenigsten durch die offiziellen Literaten des Zentralverbandes der Konsumvereine. Es ist daher gar nicht notwendig, den Genossenschaften „neue Wege“ weisen zu wollen. Der Parteitag als auch der Internationale Kongress in Kopenhagen werden hierzu auch wenig willens sein. Bestenfalls wird man auf beiden Tagungen zu einer Beurteilung solcher allzu eifriger Genossenschaftsliteraten kommen, die einzig von der Genossenschaft alles Heil erwarten und dann schon nervös werden, wenn sich auch noch andere Leute wie sie um die Genossenschaftsbewegung literarisch und theoretisch bemühen. Die Erörterung der Genossenschaftsfrage in Magdeburg und Kopenhagen wird deshalb nicht von Schaden sein, sie kann sogar — und das wäre im Interesse der Genossenschaften sehr erwünscht — vielfältigen Nutzen bringen, wenn sie solche Partei- und Gewerkschaftsmitgliedern auf ihre Pflichten der Genossenschaft gegenüber aufmerksam macht, die dieser bisher teilnahmslos oder gar feindlich entgegenstanden. Und solcher Genossen gibt es noch eine ganze Menge.

Es muß eigentlich wundernehmen, daß man nicht von vornherein der Genossenschaftsbewegung die Beachtung geschenkt hat, die sie von jeher verdiente. Dieser Umstand scheint einer der Gründe zu sein, weshalb in den führenden Kreisen der Partei, Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung eine so unterschiedliche Auffassung von dem Wesen und der Aufgabe der Konsum- und Pro-

hullidgenossenschaften aufkommen konnte. Das Verfaumte muß und kann nachgeholt werden. Freilich, der Wille der Genossen, die als Vorstandsmitglieder des Konsumvereins jahraus und jahrein einzig um die rechnerischen Ergebnisse ihrer Verwaltungstätigkeit besorgt sind und denen — vielfach aus Zeitmangel — außer ihrem Lokalblatt nur noch die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ zu Gesicht kommt, wird ja immer ein etwas getrübter bleiben. Die demokratische Verfassung der Genossenschaft gibt aber Handhabe genug, der frommen nurgenossenschaftlichen Denkungsart genügend sozialistisch-gewerkschaftlichen Geist beizumischen. Und das wird in all den Fällen gelingen, wo man versteht, praktisch mitzuarbeiten und austauschende persönliche und partikularistische Bestrebungen niederzulegen. Die Zeit wird dann nicht mehr allzu fern sein, wo man sich auch „oben“ eines anderen besinnt und die theoretische Distanz zwischen Partei und Genossenschaft schwindet, wie sie auch verschwinden mußte zwischen Partei und Gewerkschaft.

Hoffentlich tragen die Tage von Magdeburg und Kopenhagen zu dieser Entwicklung ihr gutes Teil bei.

R. S. N.

Seinz. Schäfer.

## Haben die städtischen Arbeiter eine gesicherte Existenz?

Immer wieder hört man sagen, und es wird auch als Argument gegen Lohnforderungen der städtischen Arbeiter gebraucht, daß das Arbeitsverhältnis bei der Gemeinde ein viel sicheres und besseres ist als in der Privatindustrie. Das soll heißen, daß die Arbeiter der Stadtgemeinde mit Arbeitslosigkeit überhaupt nicht zu rechnen hätten. Die Praxis beweist allerdings das Gegenteil. Gegenwärtig werden beim städtischen Straßenbau K ü r n b e r g große Anzahl Arbeiter entlassen. Der Sitzungsbericht meldet hierüber einfach: „Gegen die Entlassung von 24 Notstandsarbeiter hat der Magistrat nichts einzuwenden“. Es bleibt aber nicht bei diesen 24, sondern am Freitag wurde wieder einer Anzahl Arbeiter gekündigt. Nun sind das aber ganz und garnicht „Notstandsarbeiter“ sondern „ständig“ bei der Stadt beschäftigte Arbeiter. Selbst wenn man von den anderen Verhältnissen gar nichts wüßte, müßte man doch ohne weiteres zugeben, daß bei einer 17-19monatigen Dienstzeit von Notstandsarbeiten nicht mehr die Rede sein kann. Aber den Leuten wurde am 15. März 1909 vom Bauamtspraktikanten Güntter und im Juli 1909 vom Oberingenieur Mühl versichert, daß sie jetzt als ständige Arbeiter da seien, und recht fleißig arbeiten sollten. Ferner haben sie ihre Arbeitsordnung erhalten und stehen unter der Lohnskala für ständige Arbeiter. Man darf nun nicht etwa glauben, daß diese Arbeiter vielleicht junge zugereiste Leute sind, sondern Familienväter von 3 und mehr Kindern, die hier das Heimats- und Bürgerrecht besitzen. Es ist ein Witwer dabei, mit 3 kleinen Kindern, ein anderer mit 3 kranken Kindern und einer seit 3 Jahren kranken Frau. Der Magistrat sollte schon aus praktischen Gründen nicht in dieser Weise mit seinen Arbeitern verfahren, denn hier macht er sie brotlos und auf der anderen Seite muß er Armenunterstützung für sie zahlen. Oder ist das vielleicht beabsichtigt, um bei der nächsten Gemeindevahl die Zahl der Arbeiterwähler dadurch zu verringern, daß man für die gewählte Armenunterstützung das Wahlrecht nimmt? Die Entlassenen sind der Meinung, daß man sie hauptsächlich aus dem Grunde entläßt, um sie nicht zu ständigen Arbeitern werden zu lassen, nach dem Sinne des Magistrats, denn der § 5, Abs. 2 der Arbeitsordnung sagt:

„Als ständige Arbeiter sind solche zu betrachten, welche mit der Absicht zu dauernder Beschäftigung in den Dienst genommen sind; ferner solche, welche nur zu vorübergehender Beschäftigung eingestellt, aber 2 Jahre hindurch fortwährend beschäftigt wurden.“

Abgesehen davon, daß der Paragraph gegen die guten Sitten verstößt, denn bei einer Entscheidung des Gewerbegerichts, ob ein Arbeiter der 19 Monate beschäftigt ist, als vorübergehend beschäftigt gilt, würde wohl der Magistrat den kürzeren ziehen, hat er für die betreffenden entlassenen Arbeiter auf keinen Fall in Anwendung gebracht werden können, denn § 4, Abs. 2 sagt: Arbeiter, welche nicht bloß vorübergehend beschäftigt werden, haben außerdem ihre Ausweise vorzulegen und die Arbeitsordnung zu unterzeichnen, worauf ihnen ein Abdruck derselben eingehändigt wird, usw. Und das ist der Fall, die Arbeiter haben die Arbeitsordnung in Händen. Es liegt hier also ein grober Verstoß gegen die Arbeitsordnung seitens des Stadtmagistrats vor, und würden die Arbeiter in der Weise gegen sie verstoßen, so würden sie nicht nur entlassen, sondern noch als minderwertige Arbeiter hingestellt werden, weil sie eben die Arbeitsordnung nicht einhalten.

Wenn nun der Herr Oberbaurat Weber sagt, daß bei Aufstellung des letzten Etats für seinen Ressort nicht genug Mittel be-

willigt sind, aber genügend Arbeit vorhanden wäre, so hätte er doch die Pflicht, jetzt eben mehr Mittel zur Durchführung dieser Arbeiten zu verlangen, um sich einen guten Stamm von Arbeitern zu erhalten. Aber es wäre noch ein anderer Weg offen. In anderen Betrieben könnten vielleicht ein großer Teil, oder alle Arbeiter untergebracht werden, wenn man wollte. Oberingenieur Mühl sagte, in andere Betriebe könne er keine Arbeiter überweisen, weil keine gebraucht würden. Und gleich darauf stellte man im Gaswerk einen Mann ein, der nicht am Arbeitsamt, wo die Entlassenen Arbeit suchten, angemeldet war, sondern man macht das in mehreren städtischen Betrieben so, den, den man einstellen will, schickt man mit einem Zettel nach dem Arbeitsamt, das er eingestellt ist, um den Schein zu wahren, er ist durch den Arbeitsnachweis eingestellt worden. Dadurch, daß diese Leute vielleicht im nächsten Frühjahr wieder eingestellt werden, haben sie den großen Schaden, wieder von neuem mit ihrer Dienstzeit anzufangen, so daß sie erst in weiteren 3 Jahren dann ihre erste Lohnvorrückung von 20 Pf. erhalten. Man könnte fast meinen, daß es Ablicht wäre, diese Leute vor dem „ständig werden“ immer wieder zu entlassen, damit sie bis in alle Ewigkeit hinein auf dem Anfangslohn stehen bleiben. Nach Ansicht aller städtischen Arbeiter Nürnbergs, wäre es die Pflicht des Stadtmagistrats, wenn es wirklich nicht möglich wäre, diese Leute im Straßenbau weiter zu beschäftigen, sie in anderen Betrieben unterzubringen, ehe man neue Arbeiter einstellt, mit denen man es bei Gelegenheit gerade so macht, wie mit den vorbezeichneten Arbeitern.

## Die neue Arbeitsordnung in Königsberg.

Vergangenen Herbst nahm die Lohnkommission zu einem Entwurf einer allgemeinen Arbeitsordnung Stellung. Ausgerechnet die Lohnkommission, die sich aus dem Oberbürgermeister, den Delegierten der einzelnen Betriebe und den Betriebsleitern selbst zusammensetzt. Schon deshalb konnte nur ein Produkt vormärzlicher Zeiten (mit einem liberalen Schleier umhüllt) heraus-springen. Dieses Nachwerk ist jetzt erschienen und macht diese sogenannten Lohnkommission alle Ehre; bestätigt aber auch gleichzeitig die Ansichten der Arbeiter über diese Lohnkommission. Rückwärts, rückwärts war die Lösung der liberalen Herren bei Jeugung ihres Kindes.

Schon der Erlaß der allgemeinen Arbeitsordnung verstößt gegen das Gesetz, die Gewerbeordnung schreibt in ihrem § 131 a vor, daß vor dem Erlaß einer Arbeitsordnung oder eines Nachtrages derselben die Arbeiter des Betriebes oder der Betriebsabteilungen über den Inhalt derselben gehört werden müssen. In Betrieben, wo ein ständiger Arbeiterausschuß besteht, genügt die Anhörung desselben. § 131 e bestimmt, daß die Arbeitsordnung sowie jeder Nachtrag derselben sowie die von den Arbeitern geäußerten Bedenken dazu der unteren Verwaltungsbehörde in zwei Exemplaren eingereicht werden müssen.

Die Arbeiter oder ihre Ausschüsse vor Erlaß der Arbeitsordnung zu hören, hat man nicht für nötig befunden.

Den städtischen Arbeitern wird einfach eine sogenannte allgemeine Arbeitsordnung aufgezwungen. Dabei geht man wie es im Stadtgeschäft des Gaswerks geschehen ist, nicht einmal korrekt vor. Die Arbeiter dieses Betriebes belamen je ein Exemplar derselben ausgehändigt mit dem Verlangen, gleichzeitig eine Liste zu unterzeichnen. Ausdrücklich wurde ihnen dabei erklärt, daß diese Unterschrift weiter nichts zu bedeuten hätte, als den Empfang eines Exemplars der Arbeitsordnung zu bestätigen. Wirklich besagt aber § 2 der Arbeitsordnung im zweiten und dritten Satz: „Er hat ihren Empfang unterschrieben zu bescheinigen. Diese Unterschrift gilt als Zeichen, daß der Arbeitsvertrag abgeschlossen ist und daß der Arbeiter die Vorschriften dieser Bestimmungen anerkennt.“

§ 16 sagt: „Verboten ist jede Agitation in den Betriebsräumen oder auf der Arbeitsstelle. Verboten ist jede Einschüchlerung oder Anfeindung eines anderen Arbeiters wegen abweichender Ansicht.“

Was soll diese Bestimmung in der Arbeitsordnung? Nach dieser Bestimmung haben die Arbeiter bisher schon gehandelt. Dagegen sind solche Bestimmungen für die Beamten notwendig, denn diese feinden die Arbeiter wegen ihrer abweichenden Gesinnungen an.

§ 21 scheint dem Beschwerderelement der Soldaten entnommen worden zu sein. Es heißt im zweiten Absatz:

„gegen jede Entscheidung einer Beschwerde ist weitere Beschwerde an den nächst höheren Vorgesetzten, gegen die Entscheidung des Betriebsleiters an den Magistrat zulässig. Die Beschwerde an den Magistrat ist nicht früher als 24 Stunden und nicht später als eine Woche nach der Entscheidung des Betriebsleiters zulässig.“

Also zuerst sollen die Arbeiter den Teufel bei Beelzebub verjagen und dann, ganz so wie in der Kaserne, sich immer an den nächst höheren Vorgesetzten wenden. Man will also benachteiligten Arbeitern das Beschweren so schwer wie möglich machen. Es schalten jetzt schon die Beamten nach Willkür, auf Grund dieser Bestimmung der Arbeitsordnung wird dies aber noch schlimmer werden. Auch im § 24 betreffs verhängter Strafen heißt es, daß Beschwerden dagegen innerhalb einer Woche beim Magistrat anzubringen sind. Manche Arbeiter des Ostens besitzen eine gewisse Schwermüdigkeit, und da sie sich die Beschwerden meist nicht selbst machen können, so wird mancher die festgelegte Frist dafür verpassen. Dies wissen natürlich auch die Betriebsleiter.

Eine kleine Erweiterung ist in der Gewährung des Sommerurlaubs eingetreten, wonach jetzt bei dreijähriger Dienstzeit 3 Tage gewährt werden sollen. Alles weitere bleibt wie bisher. Die Urlaubsbestimmungen sind eins der winzigen Rechte, die die Arbeitsordnung für die Arbeiter enthält, sonst sieht sie meist nur Pflichten und wieder Pflichten vor. Ob aber die winzigen Rechte der Arbeiter respektiert werden, ist noch sehr die Frage. Mit den Reglements für die Arbeiterausschüsse haben die Arbeiter trübe Erfahrungen gemacht, die Arbeiter müssen die Bestimmungen derselben exakt einhalten und die Beamten können sie übertreten.

Für die Arbeiter aber heißt es im Schlußsatz des § 22:

„Einer Geldstrafe bis zur Hälfte des durchschnittlichen täglichen Arbeitsverdienstes verfallen diejenigen Arbeiter, welche den Bestimmungen dieser Arbeitsordnung sonst zuwiderhandeln.“

Während man alle die Arbeiter knebelnden Bestimmungen auf das feinste auskulturiert hat, sind die wenigen Bestimmungen, die man glaube als Rechte für die Arbeiter hineinzubringen zu müssen, mit der größten Oberflächlichkeit behandelt. So lautet der § 41:

„Verheirateten Arbeitern, welche für mindestens zwei eheliche oder den ehelichen Kindern gesetzlich gleichgestellte Kinder unter 14 Jahren zu sorgen haben und mindestens drei Jahre fortwährend im städtischen Dienst beschäftigt gewesen sind, wird eine Familiengulde nach Maßgabe der Lohnabelle (§ 30) gewährt.“

Nach diesem Satz wird man sich den § 30 anschauen, um sich einmal die Lohnabelle zu beschauen. Aber weder im § 30 noch in der ganzen Arbeitsordnung ist eine Lohnabelle zu finden. Die bisherige Kündigungsfrist von 8 Tagen ist in eine eintägige verwandelt. Also eine Verschlechterung, die vielleicht in Zukunft auch einmal für die Arbeiter von Nutzen sein kann.

Der Magistrat hat über 1/2 Jahre Zeit gebraucht, um sein reaktionäres Nachwerk herauszugeben zu können. Dabei scheint das ganze Produkt mehr Abschreibearbeit zu sein, d. h. soweit es sich um keine arbeiterfreundlichen Bestimmungen handelt. Das Königsberger Produkt weist vielfach beinahe denselben Wortlaut auf wie die Arbeitsordnung von Straßburg vom Jahre 1905. Man vergleiche:

Königsberg. § 10.

Dem Arbeiter ist es verboten, Gegenstände irgendwelcher Art oder Teile von solchen, auch wenn er sie als wertlos betrachtet, von der Arbeitsstelle oder aus einem Magazin mitzunehmen und sich anzueignen.

Im Arbeitsbereich gefundene Gegenstände hat er sofort dem nächsten Vorgesetzten abzuliefern. (Anm.: Der hier fehlende Satz war dem Königsberger Magistrat sicher zu arbeiterfreundlich, und man ließ ihn deshalb fort.)

Die Verheimlichung eines Fundes ist strafbar.

§ 44.

Vor Ablauf der vertragmäßigen Zeit und ohne vorhergegangene Kündigung können die Arbeiter entlassen werden:

1. Wenn sie bei Abschluß des Arbeitsvertrages den Arbeitgeber durch Vorzeigung falscher oder verfälschter Arbeitsbücher oder Zeugnisse hintergangen oder ihn über das Bestehen eines anderen sie gleichzeitig verpflichtenden Arbeitsverhältnisses in einen Irrtum versetzt haben.

So könnten wir die Vergleiche beliebig fortsetzen, aber diese Proben genügen wohl schon, um die Königsberger Stadtverwaltung zu charakterisieren. Denn Bestimmungen, die die Straßburger

Straßburg. § 12.

Dem Arbeiter ist es verboten, Gegenstände irgendwelcher Art, auch solche, die er als wertlos betrachtet, von der Arbeitsstelle oder aus einem Magazin mitzunehmen und sich anzueignen.

Im Arbeitsbereich gefundene Gegenstände hat er sofort dem nächsten Vorgesetzten abzuliefern. Die dem Arbeiter gesetzlich zustehenden Ansprüche gehen ihm dadurch nicht verloren.

Die Verheimlichung eines Fundes ist strafbar.

§ 41.

Vor Ablauf der vertragmäßigen Zeit und ohne vorhergegangene Kündigung kann ein Arbeiter entlassen werden:

2. Wenn er bei Abschluß des Arbeitsvertrages den ihn anstellenden Beamten durch Vorzeigung falscher oder verfälschter Arbeitsbücher oder Zeugnisse hintergangen, oder ihn über das Bestehen eines anderen, ihn gleichzeitig verpflichtenden Arbeitsverhältnisses in einen Irrtum versetzt hat.

Arbeitsordnung in demselben § 41 noch enthält und arbeiterfreundlich sind, hat Königsberg fortgelassen.

Zum Beispiel heißt es in der Straßburger Arbeitsordnung weiter: „Politische oder gewerkschaftliche Betätigung an sich ist dagegen weder Entlassungs- noch Kündigungsgrund.“ Ferner: „Beschwerden wegen ungerechtfertigter Entlassung werden vom Bürgermeister dem zuständigen Arbeiterausschuss zur Beurteilung und in geeigneten Fällen zur Erledigung überwiesen werden. Beschließt dieser die WiederEinstellung, so kann er zugleich für den Arbeiter für die Zeit der Arbeitslosigkeit einen Teil des Lohnes als Entschädigung beantragen.“

Auch die Bestimmung der Straßburger Ordnung, daß die Arbeiter aller städtischen Betriebe sowohl wie die Stadtverwaltung selbst bei Streitigkeiten das Gewerbegericht als zuständig anerkennen, hat man in Königsberg nicht abgeschrieben. Hier ist man im Gegenteil bestrebt, für die städtischen Arbeiter das Gewerbegericht soviel als möglich auszuschalten.

Wenn eine allgemeine Arbeitsordnung für die Arbeiter irgend welchen Wert haben soll, dann müssen nicht nur die Pflichten, sondern auch die Rechte der Arbeiter darin aufgeführt sein. Warum enthält die Königsberger Arbeitsordnung keine Bestimmungen über den Ruhe Lohn und die Hinterbliebenenversorgung, die Lohnabellen usw. Sie können doch nur fortgelassen sein, um den Beamten Spielraum zur Willkür zu geben. Das Streben, die Arbeiter zu knebeln, geht auch aus dem Schlußsatz des § 42 hervor, der lautet: „Gemeinsame Sitzungen der Arbeiterausschüsse sind unstatthaft. Ein Ausschuss soll nicht wissen, was der andere tut, damit sie nur ja nicht zu wirklichen Arbeitervertretungen werden. An reaktionären Handlungen der Arbeitern gegenüber wird die Königsberger Stadtverwaltung von den städtischen Junkern nur insofern übertroffen, als die letzteren ihrem reaktionären Charakter mehr offen Ausdruck geben, während die hiesige Stadtverwaltung sich in ein liberales Mäntelchen hüllt, ohne liberal zu handeln.“

Mancher Betriebsleiter wird Freuden sprünge ob der Arbeitsordnung tun, jetzt können sie ihrem Übermut noch mehr freie Hand lassen. Wurde doch einem Arbeiter des Fuhramts gekündigt, weil, wie der Oberinspektor offen erklärte, der Mann die Interessen seiner Kollegen im Ausschuss vertreten habe. Übermütig erklärte der Herr, jetzt haben wir es erreicht, daß wir die Herren sind und ihr die Arbeiter. Zur Frau des Gefündigten sagte derselbe Herr, sie sollten nur sehen, was ich mit ihm im Ausschuss habe, wenn er dort anders gehandelt hätte, dann wäre er anders gekommen. Und zum Ausschuss selbst: „Gätten Sie sich ein Beispiel an Rohner und Lorenz genommen, die kümmern sich um nichts, sondern wenn sie was brauchen, dann kommen sie zu mir und bitten mich und die bekommen auch.“ Dieser Herr hat sich als ehemaliger Militär-anwärter noch nicht die feinere Diplomatie der übrigen Betriebs- und Stadtgewaltigen zu eigen machen können und spricht noch offen aus, was er tut. Die anderen aber handeln nach dem Grundjah: so was tut man, aber man sagt es nicht. Auf eine Beschwerde des Ausschusses hin mag er wohl auf den Grundsatz der anderen Herren verwiesen worden sein, denn im Antwortschreiben des Dezerenten des Fuhramts heißt es, daß Herr Sehdemann entschieden bestreitet, solche Äußerungen getan zu haben und dafür soll auch ein Zeuge vorhanden sein. So teilt es der Herr Dezerent mit. Nun denken wir uns einmal, ein schlichter Arbeiter sei Dezerent des Betriebes, dieser würde sicher Einsicht in die Bücher und Akten des Fuhramts genommen haben, um daraus festzustellen, ob die beiden genannten Arbeiter bevorzugt worden sind. Hätte Herr Meier sich dieser Ruhe unterzogen, er würde das Abstreiten anders beurteilt haben. Denn tatsächlich treffen die Behauptungen des Herrn Sehdemann zu.

Was sagen aber die Arbeiter zu den Handlungen der Stadtverwaltung? Gehen nicht manchem jetzt die Augen über? Für die Herren Beamten und Mitglieder der Lohnkommission Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen, für Arbeiter Verschlechterungen. Und so wird es weiter gehen, wenn die Arbeiter sich nicht aufrufen können und durch ihre starke Organisation der Stadtverwaltung ein Halt gebieten. In einer Beziehung muß diese sogenannte Arbeitsordnung für uns ein gutes haben, daß sie den Arbeitern über den Charakter der Stadtverwaltung die Augen öffnet. Der dümmste Arbeiter kann jetzt nicht mehr im Zweifel sein, daß er für die Stadtverwaltung nur ein gefügiges Ausbeutungsobjekt sein soll. Kein Arbeiter sollte länger zögern, sich seiner zuständigen Organisation anzuschließen, damit die Räume der Stadtverwaltung nicht in den Himmel wachsen.

### Die Zuschußkasse zur Invalidenversicherung für Angehörige der Königlich Württembergischen Verkehrsanstalten.

Seit dem Jahre 1891 besteht für die bei der Württembergischen Staatseisenbahn, der Bodensee-Dampfschiffahrtsverwaltung, sowie der Post- und Telegraphenverwaltung dauernd beschäftigten Dienstbedienten und Arbeiter eine Versorgungsanstalt unter dem Namen: „Zuschußkasse zur Invalidenversicherung“.

Trotz ziemlich hoher Beiträge sind die Leistungen der Kasse derzeit minimal, daß sie auch nicht einmal den allerdeckerdenklichen Anforderungen genügen.

Bei einem Beitrag von 33 bzw. 35 Pf. die Woche, werden nach 3jähriger Mitgliedschaft nur eine jährliche Rente von 100 bzw. 112,20 Mk. für den invaliden Arbeiter oder beim Todesfall an dessen Witwe gewährt. Für den Arbeiter erhöht sich die Anwartschaftsrente vom 5-15. Jahre alljährlich um 1/2 Proz. des Lohnes, in den nächsten zehn Jahren um 0,7 Proz. und vom 25-40. Dienstjahre um 1 Proz. bis zum Höchstbetrage von 35 Proz. des Jahreslohnes.

Bei einem Jahreslohn von 1200 Mk. gibt es damit nach 10 Dienstjahren 120 Mk., nach 15 Jahren 150 Mk., nach 20 Jahren 198 Mk., nach 25 Jahren 240 Mk., nach 35 Jahren 360 Mk. und nach 40 Jahren die Höchstrente mit 420 Mk. Ist ein Arbeiter in der „glücklichen“ Lage, 40 Jahre seinen Dienst versehen zu können und dadurch in den „Genuss“ der Höchstrente zu gelangen, so war er in der Zwischenzeit aber auch genötigt, 40 Jahre 52 mal 33 Pf. oder zusammen 680,40 Mk. an Beiträgen zu zahlen.

Die Witwenrente wird nur bis zum Höchstbetrage von 80 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes nach 10jähriger Dienstzeit des Mannes gewährt. An Waisenrente wird für Halbwaisen 1/2 und für Ganzwaisen die Hälfte der Witwenrente bezahlt.

Daß es sehr wohl möglich wäre, die Rentensätze bedeutend zu erhöhen, und zwar mindestens auf die Höhe der Bezüge, welche seitens der Gemeinden ohne Bezahlung von Beiträgen ihren Arbeitern gewährt werden, das zeigt die nachstehende Abrechnung vom Jahre 1908.

Wenn die Organisation auch in der Vorzeit so rasche Fortschritte macht, wie es speziell bei den Telegraphenarbeitern seit dem letzten Kriegsjahre zu konstatieren ist, so wird es sicher gelingen, auch hier Wandel zu schaffen.

#### Jahresbericht für 1908.

##### A. Zuschußkasse selbst.

###### Einnahmen:

	1909 Mk.	1908 Mk.	1907 Mk.
Kassenbestand	1.367,84	1.754,43	558,92
Zinsen	117.679,98	164.642,86	91.304,12
Eintrittsgelder	1.584,—	2.639,50	2.427,—
Beiträge der Mitglieder	171.274,92	158.667,69	145.403,29
Eisenbahnberw.	145.295,58	133.959,82	122.550,71
Postverwaltung	24.599,95	23.421,45	21.168,37
Verloste Wertpapiere	20.000,—	39.000,—	4.000,—
Sonstiges (außerord. Zuschuß)	190.223,80	30.231,60	38.089,40
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>582.026,07</b>	<b>503.397,35</b>	<b>425.501,21</b>

###### Ausgaben:

Zuschuhrenten	54.042,65	49.800,95	47.184,90
Ausnahmerenten	408,40	524,40	524,40
Witwenrenten	58.561,90	53.719,45	46.071,65
Waisenrenten	11.051,70	10.190,80	9.245,40
Abfindungen	988,80	1.335,60	574,80
Sterbegelder	5.907,40	5.746,50	5.603,26
Beitragsrückerstattungen	12.312,38	10.626,02	10.676,65
Kapitalanlagen	430.475,50	368.064,50	300.180,—
Verwaltungskosten	187,85	107,67	175,70
Sonstiges	2.622,13	1.891,72	3.530,92
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>576.558,71</b>	<b>502.029,51</b>	<b>423.746,78</b>
<b>Somit Kassenbestand:</b>	<b>5.467,36</b>	<b>1.367,84</b>	<b>1.754,43</b>

### Kanalisation und Sterblichkeit.

(Nachdruck verboten.)

Wie neuere Ausgrabungen mit völliger Klarheit ergeben haben, erfolgte die unterirdische Ableitung von Schmutzwässern schon in den großen Städten des Altertums, z. B. in Babylon, Jerusalem, Athen, Rom, und auch die in Paris, Köln und Trier aufgefundenen Röhrenreste alter Abzugsanlagen weisen auf die Tätigkeit der Römer hin, die auch auf diesem Gebiete der Bau- und Ingenieurkunst hervorragendes leisteten. Im Mittelalter wurde diese wichtige Aufgabe des Städtebaues vernachlässigt, und zwar zum größten Schaden der Bevölkerung — denn viele verheerende Krankheiten und die große Sterblichkeit der mittelalterlichen Völker sind im wesentlichen auf diese Vernachlässigung der wichtigsten hygienischen Aufgabe zurückzuführen. In neuerer Zeit waren es dann zuerst die Engländer, die in dieser Hinsicht vorbildlich ans Werk gingen. Der englische Ingenieur W. Lindley begann im Jahre 1842 mit der Ausführung des ersten deutlichen modernen Entwässerungsprojekts — der Entwässerung von Hamburg. Dann folgte in den folgenden Jahren des vorigen Jahrhunderts die Entwässerung von Frankfurt a. M., deren Ausführung von Lindley und dessen Sohn erfolgte. Später folgten Berlin, Danzig und viele andere deutsche Städte. Die Berliner Kanalisation, nach den Entwürfen des Stadtbaurats Sobrecht, begann im Jahre 1873, die drei Jahrzehnte hindurch das Vorbild für die meisten deutschen Städte darstellte. Jetzt heißen nicht nur viele Groß- und Mittelstädte eine geordnete Kanalisation, sondern auch viele deutsche Kleinstädte mit guter Verwaltung.

Eine gute Entwässerungsanlage ist aber ohne Bewässerung nicht denkbar. Abgesehen von den sonstigen Vorteilen einer vernünftigen Wasserversorgung besteht ein wesentlicher Vorzug derselben auch in der gründlichen Durchspülung der Ableitungsanlage, die sämtliche Fäkalien und Schmutzwässer aus den menschlichen Wohnungen, den Fabriken, den Werkstätten, aber auch das Regen- und Schmelzwasser, das Spülwasser zur Reinigung der Straßen, Plätze, Höfe usw. anzuleiten hat.

Es liegt uns fern, im Rahmen dieses kleinen Artikels die verschiedenen Systeme der Entwässerung auch nur zu erwähnen — nur auf den großen Einfluß der Kanalisation, auf die Gesundheit der Menschen, möchte ich hier verweisen. Die nachstehende interessante Tabelle, welche zeigt, wie mit den Jahren nach Einführung der Kanalisation die Sterblichkeit ständig zurückgeht, entnehme ich einem Buche des Direktors H. Reich, betitelt: „Die Entwässerung der Städte“. Zu beachten ist, daß bei den Zahlen von Berlin und Danzig die Totgeborenen nicht mitgerechnet sind. Leider wurde nicht auch bei München diese Auscheidung der Totgeborenen

bewirkt. Zum Verständnis der Zahlen verdient ferner hervorzuheben zu werden, daß Berlin 1873, Danzig 1871 und München 1850 kanalisiert wurden.

Von je 1000 Lebenden starben in Berlin		Von je 1000 Lebenden starben in Danzig	
1868 bis 1875	32,02 Pers.	1863 bis 1871	37,0 Pers.
1876	28,92	1873	28,6
1882	26,24	1888	25,8
1887	21,53	1893	24,7
1892	19,90	1898	24,8
1897	18,12	1903	21,9
1902	16,55	1908	21,9
<b>Von je 1000 Lebenden starben in München</b>			
1871	41,6 Pers.	1891	27,6 Pers.
1876	34,7	1896	22,7
1881	32,4	1901	22,7
1886	29,3	1906	18,0

Die Abnahme der Sterblichkeit und das steigende Wohlfühlende der Bevölkerung in genannten Städten wird hier in einwandfreier Weise nachgewiesen. Selbstverständlich soll nicht bestritten werden, daß hierbei auch andere Faktoren mitsprechen, z. B. die Fortschritte auf anderen Gebieten der Hygiene, die Fortschritte der medizinischen Wissenschaft, die Arbeiterfürsorge, die Unfallversicherungs-gesetze usw. Aber es unterliegt auch keinem Zweifel, daß seit Einführung der Kanalisation epidemische Krankheiten weit seltener auftreten und lange nicht so verheerend wirken, wie in früheren Zeiten, und wo sie auftreten, da zeigt es sich auch, daß dies gerade durch eine Vernachlässigung der Aufgabe geschieht, die zu einer vernünftigen Entwässerung und zur Reinhaltung des Trink- und Gebrauchswassers gehören. Wo die Entwässerung vernachlässigt wird, da tritt zugleich auch eine Verunreinigung des Trink- und Gebrauchswassers und damit eine Verbreitung der Stoffe ein, welche Epidemien hervorrufen. Daß also bei der Verminderung der Sterblichkeitsziffern im wesentlichen die Abnahme der Epidemien in Betracht kommt, und daß diese Abnahme wieder auf die Entwässerung der Städte zurückzuführen ist, das kann keinem Zweifel unterliegen. Aber nicht nur bei den erwähnten drei Großstädten, die nur deshalb als Beispiele angeführt werden, weil sie schon seit Jahrzehnten eine geordnete Kanalisation besitzen, sondern auch bei allen übrigen ordnungsmäßig be- und entwässerten deutschen Städten hat man den gleichen Erfolg der Kanalisation in hygienischer Hinsicht zu verzeichnen. Das energische Vorgehen der deutschen Stadtverwaltungen verdient mit Recht Anerkennung, denn mit jedem Jahre kommen neue Städte hinzu, welche neue Kanalisationsanlagen schaffen oder die alten verbessern. F. H.

Vermögen:					
Barbestand . . . . .	5 467,96	1 967,84	1 754,49		
Kapitalien im Nennwert . . . . .	8 556 600,—	8 148 400,—	8 319 900,—		
auf: 8 556 087,96			8 149 767,84	8 321 654,49	
hier von ab Kurzverlust . . . . .			140 051,00	144 680,50	171 832,50
Rest: 8 416 036,96			8 005 087,34	8 149 821,99	
Somit Zunahme . . . . .	410 928,42	855 265,41	164 070,21		
bezw. 406 290,52			828 113,41	267 196,—	

**B. Unterstützungsfonds zur Zuschußklasse.**

Einnahmen:					
Kassenbestand . . . . .	—	722,86	1 153,76		
Zinsen . . . . .	4 719,50	4 719,50	4 719,50		
Zuweisung der Eisenbahnverw. . . . .	18 000,—	18 000,—	18 000,—		
Postverwaltung . . . . .	6 000,—	6 000,—	6 000,—		
Vermögensveräußerungen . . . . .	—	—	—		
Sonstiges . . . . .	1 434,50	1 464,90	1 573,00		
Summe der Einnahmen:			30 154,—	30 907,26	31 446,86

Ausgaben:					
Rehrausgabe . . . . .	1 587,99	—	—		
Unterst. auf Zuschuhrenten . . . . .	13 851,—	13 087,50	12 750,50		
„ auf Witwen- u. Waisenrenten . . . . .	18 089,50	17 623,26	16 068,—		
an Nichtrentenberechtigte . . . . .	1 895,—	1 884,50	1 096,50		
Kapitalanlage . . . . .	—	—	—		
Sonstiges . . . . .	—	—	—		
Summe der Ausgaben:			34 923,49	32 495,25	30 724,—
Somit Kassenbestand . . . . .	—	—	722,86		
Rehrausgabe:			4 769,49	1 587,99	—

Vermögen					
Barbestand . . . . .	—	—	722,86		
Rehrausgaben . . . . .	4 769,49	1 587,99	—		
Kapitalien im Nennwert . . . . .	113 700,—	113 700,—	113 700,—		
auf: 108 930,51			112 112,01	114 422,86	
hier von ab Kurzverlust . . . . .			7 127,10	7 005,—	8 044,50
Rest: 101 803,41			105 107,01	106 378,36	
Abnahme . . . . .			8 308,60	1 271,85	6 407,—
bezw. 432,—			—	—	—

In Renten, Sterbegeldern und Abfindungen wurden im Kalenderjahr 1909 berechnet:

		Nach Lohnklassen						Im Betrag von			
		II	III	IV	V	VI	auf	durchschn.	höchste	niedrigste	Gesamt-
								RL.	RL.	RL.	durchschn.
Zuschuhrenten											
Eis.-Vertw.	—	—	20	4	9	=	39	163,83	322,20	60,—	150,09
Postvertw.	3	16	11	7	—	=	37	187,46	286,20	40,20	(94,87)
Witwenrenten											
Eis.-Vertw.	—	4	22	5	12	=	43	121,55	270,60	45,—	113,14
Postvertw.	3	10	4	1	1	=	19	94,—	241,20	90,—	(78,96)
Waisenrenten											
Eis.-Vertw.	—	3	24	4	16	=	47	43,12	73,80	20,40	30,65
Postvertw.	1	8	5	2	—	=	16	29,44	51,—	20,40	(27,18)
Sterbegelder											
Eis.-Vertw.	—	12	21	8	7	=	48	97,21	126,—	67,50	81,59
Postvertw.	18	9	5	—	1	=	28	65,41	126,—	50,—	—
Abfindungen an Wiederverheiratete											
Eis.-Vertw.	—	1	1	1	1	=	4	150,—	210,—	90,—	104,80
Postvertw.	—	1	—	—	—	=	2	194,40	276,—	112,80	—

Anmerkung: Die in Klammern ( ) beigefügten Zahlen stellen den Gesamtdurchschnitt der letzten 10 Jahre von 1900 bis 1909 dar.

Den im Kalenderjahr 1909 berechneten Renten lagen folgende Mitgliedschaftszeiten zugrunde:

		durchschn.	höchst.
bei Zuschuhrenten: Eisenbahnverwaltung		20 J.	— RL.
Postverwaltung		20	10
Witwenrenten: Eisenbahnverwaltung		15	11
Postverwaltung		15	6

Das Lebensalter der Bezugsberechtigten betrug beim Beginn der Rente:

		durchschn.	höchst.	nied.
60 J. 6 RL.		80 J.	82 J.	—
60 „		75 „	81 „	—
51 „ 11 „		72 „	81 „	—
50 „ 9 „		72 „	80 „	—

Das Lebensalter der Personen, für die im Kalenderjahre 1909 Sterbegeld bezahlt wurde, betrug beim Eintritt des Todes:

		bei aktiven Mitgliedern		
		Eisenbahnverwaltung		Postverwaltung
		durchschn.	höchst.	nied.
72 J.		—	—	41 J.

Bei Zuschuhrentnern					
Eisenbahnverwaltung			Postverwaltung		
durchschn.	höchst.	nied.	durchschn.	höchst.	nied.
69 J. 6 RL.	80 J.	87 J.	70 J. 7 RL.	85 J.	87 J.

Bei Witwenrentnerinnen					
Eisenbahnverwaltung			Postverwaltung		
durchschn.	höchst.	nied.	durchschn.	höchst.	nied.
66 J. 10 RL.	82 J.	41 J.	65 J. 5 RL.	72 J.	54 J.

Bei Ehefrauen von Zuschuhrentnern					
Eisenbahnverwaltung			Postverwaltung		
durchschn.	höchst.	nied.	durchschn.	höchst.	nied.
63 J. 10 RL.	80 J.	57 J.	70 J.	—	—

Durchschnittliche Dauer des Rentenbezuges:

1. bei den im letzten Jahrzehnt weggefallenen Renten:		2. bei den laufenden Renten:	
Eisend.		Post	
a) Invaliden 4,9 Jahre	4,7 Jahre	a) Invaliden 5,7 Jahre	6,0 Jahre
b) Witwen 4,9	5,4	b) Witwen 5,6	5,4
c) Waisen 3,8	4,1	c) Waisen 2,9	2,6

Unterstützungen aus dem Unterstützungsfonds:

Am 31. Dezember 1909 waren 624 (Vorjahr 629) Unterstützungen auszubahlen; durchschnittlich kommen 1909 auf eine Unterstützung 53 RL. 42 Pf. (Vorjahr 51 RL. 74 Pf.).

Statistik für 1909.

Nach dem Stand am 31. Dezember 1909 betrug die Zahl der Mitglieder der Eisenbahnverwaltung 9492 gegen 1908 + 218

Postverwaltung 2007 „ 1908 + 83

zusammen: 11 499 gegen 1908 + 306

(Eisenbahnverwaltung: 9 953 Postverw.: 1791)

Zuschuhrenten . . . . . 527 gegen 1908 + 26

Witwenrenten . . . . . 691 „ 1908 + 25

Waisenrenten . . . . . 868 „ 1908 + 9

zusammen: 1586 gegen 1908 + 60

Es betragen: Ende 1891 3 890 Ende 1901 7 445 Ende 1902 11 499

Die Mitgliederzahl . . . . . 7 970 1 686

„ Zahl der Rentenempfänger . . . . . 81 100 RL. 190 550 RL. 341 170 RL.

„ eingezahlten Beiträge . . . . . 182 „ 89 007 „ 124 064 „

„ ausbezahlten Renten . . . . . — „ 20 865 „ 28 325 „

„ Unter- stützungen . . . . . — „ 20 865 „ 28 325 „

Das Vermögen der Zuschußklasse . . . . . 86 856 „ 1 313 250 „ 3 416 015 „

Der Staatszuschuß 1890: (pro Jahr) . . . . . 90 000 „ 88 000 „ 100 000 „

Der Durchschnittsbetrag der Rente war im Jahr: 1891 1905 1906 1907 1908 1909

für einen Zuschuhrentner: — 44,54 49,45 56,03 150,99

„ eine Witwe . . . . . 45,00 52,21 55,59 71,20 113,14

„ eine Waise . . . . . 12,60 17,86 18,08 25,50 39,65

Wir werden in einer der nächsten Nummern der „Gewerkschaft“ auf die gesamten Unterstützungseinrichtungen der Betriebsanstalten noch eingehend zu sprechen kommen.

J. A.

**Die Unfallverhütung in den Tiefbaubetrieben.**

Im Jahre 1909 waren nach dem Geschäftsbericht der Tiefbau-Berufsgenossenschaft 16 210 einzelne Bauarbeiten (gegen 16 621 im Jahre 1908) zur Genossenschaft gemeldet. Von diesen wurden nur 3523 Betriebe von acht technischen Aufsichtsbeamten revidiert. Sonderbar ist es, daß die Regiebetriebe der Gemeinden „nur auf besondere Veranlassung revidiert werden“. Wir verstehen nicht, warum mit den Gemeindebetrieben eine Ausnahme gemacht wird. Die Entschuldigung des Gerichts, daß es sich hierbei durchgängig um kleine Gemeinden handelt, die nicht mehr als ein bis zwei Mann und auch diese oft nur zeitweise beschäftigen, so daß es Zufall ist, wenn zur Zeit der Anwesenheit des technischen Aufsichtsbeamten an dem Ort gerade Arbeiten in Ausführung begriffen sind, ist keineswegs stichhaltig. Gemeindebetriebe sollen ja wohl Musterbetriebe sein. Wie wenig sie das sind, haben wir schon oft genug gezeigt. Wir müssen dringend verlangen, daß man die Gemeindearbeiten nicht übergeht; es kommen durchaus nicht immer „Arbeiten mit ein bis zwei Mann“ in Betracht.

Auch im Jahre 1909 wurden wieder „in großer Menge“ Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften vorgefunden. Die Arbeitgeber werden nicht getadelt; ihr Bestreben zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften soll „unverkennbar“ sein. „Dagegen wird nach wie vor von einigen (also nicht von allen),

Aufsichtsbeamten über die Gleichgültigkeit ja sogar den Widerstand der Arbeiter gegenüber einer vorbildmäßigen Betriebsführung klage geführt, da dieselben darin nur eine Erschwerung der Arbeitsweise sehen". Wenn dieser Vorwurf auch nicht ganz unbedeutend sein mag, so wird nach dieser Richtung doch viel übertrieben. Die Unternehmer haben es sehr bequem, ihre Schuld auf die Arbeiter zu wälzen; besuchen doch die Aufsichtsbeamten der Berufsvereinigungen die Betriebe nie anders, als in Begleitung der Unternehmer oder deren Vertreter. Diese können ihnen hierbei und hinterher alles Mögliche erzählen, ohne daß dieses wahr zu sein braucht. Das eine ist klar: sich selbst werden die Unternehmer nicht belasten. Schließlich darf man sich über etwaige Interesslosigkeit der Arbeiter gegen Unfallverhütungsvorschriften nicht wundern, weil sie für die Durchführung derselben nicht interessiert werden. Wir verlangen daher auch, daß ihnen ein Einfluß auf die Verwaltung der Berufsvereinigungen eingeräumt wird. Sicherlich würde dann die Gleichgültigkeit der Arbeiter, wenn eine solche wirklich in dem von den Berufsvereinigungen geschilberten Maße besteht, schwinden.

Bei der Tischler-Berufsvereinerung wurden 1000 15 974 Unfälle gemeldet, darunter waren 250 Todesfälle. Erstmals geschädigten Unfälle betrafen Ausländer (Italiener, Österreicher, Russen, Holländer, Ungarn, Belgier, Luxemburger, Schweizer, Polier, Montenegro, Rumänen, Dänen). Im Bericht wird ausdrücklich konstatiert, daß der Niedergang der Bauartigkeit, welcher sich bereits 1908 bemerkbar machte, sich in erhöhtem Umfange auf das Jahr 1909 ausgedehnt habe. Denn während 1908 noch eine Steigerung der nachgewiesenen Löhne vorhanden war, sind dieselben 1909 um 5,9 Millionen Mark gesunken. Daraus ergibt sich, daß die deutschen Arbeiter hungern mußten, während Ausländer ihnen die Arbeit wegnahmen. So sieht der Patriotismus der Besitzenden aus. Das Vaterland sind sie und ihr Geldbeutel. Wir sind gewiß keine prinzipiellen Gegner der Beschäftigung ausländischer Arbeiter. Wogegen wir uns aber mit aller Entschiedenheit wenden müssen, ist, daß die Ausländer hierher gelockt werden, solange deutsche Arbeitskräfte genügend vorhanden sind.

Im Interesse der Unternehmer hat die Genossenschaft sehr gut gearbeitet. Im Jahre 1890 betrug der Prozentfuß der geschädigten Unfälle 37,30 Proz. Allmählich, fast von Jahr zu Jahr, fiel dieser Prozentfuß und hat mit 14,18 Proz. im Jahre 1909 endlich den tiefsten Stand erreicht. Wo Entschädigungen gezahlt wurden, mußten die Verletzten sich dieselben vielfach erst in schwierigen Kämpfen erringen. Mancher Verletzte ist überhaupt leer ausgegangen.

Wir lassen daher die häufigsten Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften hier folgen und hoffen, daß die Kollegen in ihrem und ihrer Familien Interesse auf genaue Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften setzen werden. Die Verstöße betreffen hauptsächlich: Das Fehlen der Unfallverhütungsvorschriften auf den Baustellen, zu steile oder überhängende Erdwände, Arbeiten am oberen Teil einer Erdwand, während an ihrem Fuße gearbeitet wurde, mangelhafte Aussteifung von Mauerarbeiten, Fehlen von Leitern und Anlagern, mangelhafte Beschaffenheit von Gerüsten (Fehlen von Geländern an denselben), Geräten, Werkzeugen, fehlende oder unzulängliche Schutzvorrichtungen an Maschinen, sowie Aufenthalt der Arbeiter unter Winden, Aufzügen oder sonstigen gefährbringenden Orten, Nichtbeseitigen bzw. Nichtmelden von Mängeln an Werkzeugen und Geräten (zum Beispiel Nägeln an Schalbleitern), Nichttragen von Schutzbrillen bei Steinflagerstellung, mangelhafte Instandhaltung der Transportfahrzeuge, Fehlen des Gleisabschlusses auf hochgelegenen Rippen, Befestigen und Verlassen von Zügen und einzelnen Wagen während der Fahrt, Fehlen der Feststellvorrichtungen an Kippwagen und mangelhafte Sicherung der Zugänge zu den Arbeitsstellen.

### Einheits- oder Staffelbeiträge.

In Nr. 30 des „Correspondenzblatt“ veröffentlicht S. P o d a h l einen interessanten Artikel über obige Frage, dem wir das Folgende entnehmen:

Die Wichtigkeit gut gefüllter Gewerkschaftskassen wird heute wohl von keinem vernünftigen Arbeiter mehr angezweifelt, und infolge dieser Einsicht sind auch heute Beiträge an der Tagesordnung, die wir unter Umständen als relativ hohe bezeichnen können, wenn auch darauf hingewiesen werden muß, daß sie in vielen Fällen immer noch ausdehnungsfähig sind. Letzteres ist sogar unumgänglich notwendig, wenn es sich um so gewaltige Kämpfe handelt, wie sie die Bauarbeiter führten und wie sie schließlich bei dem jetzigen Stande der Organisationen der Arbeitgeber und ihrer

Aussperrungstaktik auch in anderen Industrien voranzuführen sind. Die Vorbedingung gut gefüllter Gewerkschaftskassen sind die Mitgliedsbeiträge. Darum bilden auch die Beiträge auf allen Verbandstagen und Generalversammlungen denjenigen Verhandlungsgegenstand, der am heftigsten umstritten wird. Die Devise: Hier Kampffonds! steht der anderen, nicht wichtigen gegenüber: Hier Agitation! Die Gründe für die letztere verdienen gewiß Beachtung, denn hohe Beiträge, wie sie notwendig sind, um die Kampffonds zu stärken, bilden schon bei den besserbezahlten Arbeitern eine Erschwerung; sie stellen bei einer schlecht entlohnten Arbeiterschaft ein Hindernis vor, das nicht leicht zu überwinden ist. Das Verlangen der Agitatoren geht dahin, so viel Mitglieder als nur irgend möglich zu gewinnen, um alle Berufsangehörigen des Ortes dem Verbandszuge zu führen. Dem stellen sich aber oft die größten Hindernisse in den Weg, als da sind: Gleichgültigkeit, Egoismus, Unverstand, die Furcht, das Brot zu verlieren, und nicht zum wenigsten die Scheu vor den pekuniären Opfern. Darum haben Agitatoren den allzu verständlichen Wunsch, die Beiträge möglichst niedrig zu gestalten, um die Scheu vor der Geldausgabe auf ein Minimum zu beschränken. Nicht in Einklang zu bringen mit niedrigen Beiträgen ist allerdings der Wunsch, recht viel bieten und versprechen zu können, was gewiß auch seinen Einfluß bei der Gewinnung von Mitgliedern ausübt.

Den weiter ausschauenden Gewerkschaftlern liegt natürlich die Heranziehung der Berufsangehörigen ebenso am Herzen, aber sie vergessen darum nicht die Notwendigkeit, zu fordern: gib! — erst wenn du gegeben, kannst du bekommen! Die Gewerkschaft strebt für die schon Geworbenen nach besseren Verhältnissen, muß sich dabei aber immer bereithalten, dieses Bestreben durch Kampf zu unterstützen, und dieser Kampf kostet Geld und nodmals Geld! Der Geld erfordernde Krieg ist aber nicht nur auf die Seite der Gewerkschaften auszufechten, obwohl dieses ja meist die größten Opfer erfordert. Nicht weniger wichtig ist der Krieg gegen das Elend, wie es Arbeitslosigkeit und Krankheit mit sich bringen, und auch diese Seite des gewerkschaftlichen Kampfes muß beachtet werden. Vermögen unsere Organisationen auch nicht Not und Elend aus der Welt zu schaffen, so können sie diese doch um ein Gewaltiges herabmindern. Die für diesen Zweck gezahlten Summen lassen leicht erkennen, daß eine ganze Reihe Existenzen in schlimmer Zeit gestützt und vor dem wirtschaftlichen Ruin bewahrt blieben. Seitdem die Gewerkschaften außer dem Kampf um bessere Lohnbedingungen auch die Unterstützung ihrer Mitglieder bei Arbeitslosigkeit und Krankheit mit in ihr Programm aufgenommen haben, erlitten der Ruf nach höheren Beiträgen, und dieser Ruf ist um so berechtigter, je mehr bei den wirtschaftlichen Krisen die Arbeiterschaft fast allein die Opfer einer Wirtschaftsweise zu tragen hat, an deren Unmöglichkeit sie schuldlos ist.

Aber noch ein anderer Grund, der noch wichtiger ist, berechtigt den Ruf nach hohen Beiträgen. Die Arbeitgeber in ihren teilweise glänzend disziplinierten Organisationen haben den Arbeiterorganisationen den Vernichtungskrieg erklärt. Heute geht der Kampf nicht allein mehr um Lohnerböschung und Arbeitszeitverkürzung, er geht um die Existenz der Gewerkschaften, und für diese darf den Mitgliedern kein Opfer zu groß sein. Die Arbeiterschaft muß auch rüsten, um dem Ansturm gewachsen zu sein, und dazu braucht sie recht viele Mitglieder und noch mehr pekuniäre Mittel, um die im Kampf Stehenden unterstützen zu können. Wenn nun auch in Kampfzeiten oft außerordentliche Maßnahmen, wie Extrabeiträge, Sammlungen usw., getroffen werden müssen, so muß sich doch das Schwerkgewicht der Kämpfe auf die regulären Massenverhältnisse stützen können, und deshalb geht auch das Bestreben der Gewerkschaften dahin, möglichst hohe Mitgliedsbeiträge festzusetzen, um dadurch einen widerstandsfähigen Kampffonds zu schaffen. Von der Sorge, daß erhöhte Beiträge eine Mitgliederflucht zur Folge haben könnten, ist man jetzt abgekommen, weil die Tatsachen die Befürchtung widerlegt haben. Doch die Besorgnis, die Agitation durch hohe Beiträge zu erschweren, ist durchaus begründet. Wenige Ausnahmen abgerechnet, haben wohl alle Berufe mit ganz unterschiedlichen Löhnen zu rechnen. Nach einer Statistik des Holzarbeiterverbandes haben in den verschiedensten Branchen dieses Gewerbes die Arbeiter Löhne, die 15 M. und darunter betragen, bis 25 M. und darüber; dabei befinden sich sowohl Niedrigentlohnende ebenso in den großen Städten wie solche mit 25 M. Wochenlohn und darüber in kleinen Orten. Es sind also nicht nur die kleinen, wenig in Betracht kommenden Orte, welche so ganz niedrig entlohnte Arbeiter beschäftigen, man findet sie auch in den Großstädten, während in vielen kleinen Orten ein Teil der Berufsangehörigen verhältnismäßig hohe Löhne erzielt.

Abgesehen von der Schwierigkeit, mit relativ hohen Beiträgen unter schlecht bezahlten Arbeitern zu agitieren, ist es auch eine Ungerechtigkeit, von Personen, die vielleicht 7 bis 15 M. verdienen, einen ebenso hohen Beitrag zu fordern wie von denen, deren Wochenverdienst 25 M. erreicht oder übersteigt. Der recht demokratisch anmutende Grundsatz von den gleichen Rechten und den gleichen Pflichten wirkt hier etwas deplaciert. Es ist eben nicht das gleiche, ob man von 10 M. Wochenlohn 60 Pf. Beitrag bezahlt oder von 25 M. Ebenjowenig gleich ist es auch, wenn infolge gleicher Beitragseinstellung wöchentlich etwa 9 M. Arbeits-

lojenunterstützung gezahlt wird, sowohl an den, der 10 M. verdient hat, wie an den, welcher 25 M. und darüber zu verdienen gewohnt war. Ein Arbeiter, der 10 M. Wochenverdienst hatte, kommt vorübergehend mit 9 M. verhältnismäßig gut aus, wenn aber jemand 25 M. zu verdienen gewohnt war, bieten sich bei einer Unterstützung von 9 M. doch erhebliche Schwierigkeiten. Der Einwand, daß es bei höheren Löhnen leicht ist, etwas für schlechtere Zeiten zurückzulegen, ist hinfällig, weil trotz anscheinend hohen Verdienstes dieser in der Regel für den notwendigen Bedarf aufgebraucht wird.

Es gilt nun einen Weg zu suchen, auf dem es möglich ist, einer gesunden Finanzierung der Organisationen die Bahn zu ebnen, ohne daß die zu zahlenden Beiträge von den niedrig entlohnenden Berufsgegnossen drückend empfunden werden. Diesen Weg glaubt ein Teil der Gewerkschaften durch die Staffelung ihrer Verbandsbeiträge gefunden zu haben, während ein anderer Teil den einheitlichen Verbandsbeitrag vorzieht und es den Filialen überläßt, den örtlichen Verhältnissen entsprechende Zuschläge zu erheben.

Einige Verbände erheben einen festen Grundbeitrag, und die Mitglieder können einen Zuschlag zahlen, um sich höhere Unterstützung zu sichern. Bei diesem System läuft man aber schließlich Gefahr, daß nur diejenigen Mitglieder den Zuschlag zahlen, welche handig die Unterstützungen in Anspruch nehmen, daß andererseits die Mitglieder, welche glauben, die Unterstützungen nicht zu brauchen, sich mit der Zahlung der Grundbeiträge begnügen. Die Möglichkeit eines ungünstigen Einflusses auf die Klassenverhältnisse ist hierdurch nicht ausgeschlossen. Eine andere Art der Beitragserhebung ist die nach Orten gestaffelte: der Durchschnittsverdienst der Mitglieder wird berechnet und danach die Beitragsklasse festgesetzt. Dieses System weist aber dieselben Ungerechtigkeiten auf wie der Einheitsbeitrag, sie mögen sich vielleicht nur nicht so scharf bemerkbar machen. Eine Beitragsstaffelung nach Branchen, wobei in jeder Branche der Durchschnittslohn die Basis für die Beitragsklasse abgibt, würde ebenfalls eine gerechte Verteilung der Kosten nicht herbeiführen, denn die oft unterschiedliche Entlohnung der einzelnen Orte würde, wie beim Einheitsbeitrag, die Runderentlohnung über Gebühr belasten, während die Steuerkraft der Rentnerentlohnung nicht genügend für die Organisation in Anspruch genommen würde. Ob ein weiteres System, die Festsetzung des Klassenbeitrages nach dem Verdienst des jeweilig letzten Jahres ohne Ungerechtigkeiten abgeht, mag dahingestellt bleiben. Die Ermittlung geschieht auf Grund der Lohnbücher, ein gewiß recht schweres und zeitraubendes Verfahren, das trotzdem häufig von Minderfolg begleitet sein wird, insofern, als der Verdienst des einen Jahres unter Umständen ganz verschieden sein kann von dem erzielten Lohn des nächsten Jahres.

Eine freiwillige Einschätzung zur Beitragsleistung haben die Textilarbeiter, sie scheinen aber damit gerade keine glänzenden Erfolge zu erzielen, denn sie klagen darüber, daß die beiden höchsten Beitragsklassen nur in ganz minimaler Weise benutzt werden. Außerdem bietet die freiwillige Beitragsstaffelung absolut keine Grundlage für einen Vorschlag zur Klassenbildung, welcher bei Beitrags- oder Unterstützungsänderung doch unumgänglich notwendig ist, denn bei einer freiwilligen Staffelung in jede Berechnung ausgeschlossen und jede Voraussetzung auf den Zufall angewiesen, wodurch die Organisation in die schwierigsten Finanzkalamitäten geraten kann.

Der einheitliche Verbandsbeitrag mit am Ort gefällten Zuschlägen kann vielleicht einer gerechten Verteilung der Lasten am nächsten kommen. Aber aus finanziellen Gründen ist auch dieses System nicht besonders zu empfehlen, denn es bewirkt eine Dezentralisation der Verbandsfinanzen, während doch gerade von unseren Organisationen die strikte Zentralisation der Geldverhältnisse angestrebt werden muß.

Es haben nun wohl alle hier genannten Arten von Beitragsstaffelungen in dieser oder jener Beziehung ihre Vorzüge, die nicht bekannt werden sollen, sie weisen aber auch durchweg Nachteile auf, die sich nicht weglassen lassen, wenn schließlich auch jeder Verband meint, das Richtige getroffen zu haben. Nun existiert aber noch ein Staffelsystem, das bisher wenig beachtet und eingeführt ist, trotzdem es wohl die Vorzüge der meisten hier genannten Arten in sich vereinigt, ohne deren Nachteile zu haben. Es ist die obligatorische Beitragsstaffelung nach dem verdienten Lohn. Diese Staffelung muß aber bei allen Mitgliedern zur Durchführung gelangen, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht zu nehmen. Die Agitation dürfte bei Arbeitern und Arbeiterinnen, die vielleicht bis 10 M. verdienen, nicht allzu schwer fallen, wenn von diesen ein niedriger Beitrag, vielleicht von 20 oder 25 Pf. pro Woche, gefordert wird. Daß dieser minimale Beitrag sehr ungünstig auf die Klassenverhältnisse einwirken könnte, braucht man nicht zu befürchten, da es ja schließlich nur ein kleiner Teil der Mitglieder sein wird, der unter diese Klasse fällt. Außerdem wird die ungünstige Wirkung durch die progressive Steigerung der Beiträge in den höheren Klassen weitgemindert. Dann darf man aber auch nicht vergessen, daß der Verband bestrebt ist, bessere Verhältnisse zu schaffen, und so wird er auch in solchen rückständigen Lohngebieten versuchen, Erhöhungen

der Löhne herbeizuführen. Dadurch kommen diese Mitglieder dann auch in eine höhere Lohnklasse und haben den höheren Beitrag zu zahlen. Für die Verbandskasse kann man also die Mitglieder mit den niedrigen Beiträgen eine vorübergehende Erscheinung nennen, die sich natürlich fortwährend wieder ersehen wird, aber mit jeder gelungenen Lohnbewegung wird ein Teil von ihnen in eine höhere Lohnklasse aufrücken, und ihre Steuerkraft wird dadurch getarnt. Der Übergang zu einer höheren Beitragsklasse wird auch keine Schwierigkeiten machen, weil er mit einer Lohnerhöhung zusammenfällt. Dem Verband werden also höhere Beiträge zugeführt, ohne daß er der großen Beunruhigung ausgesetzt ist, die eine allgemeine Beitragserhöhung unausbleiblich mit sich bringt. Die Mitglieder werden auf diese Weise leicht an die Zahlung höherer Beiträge zu gewöhnen sein, und wenn es sich als notwendig erweist, die Einnahmen der Verbandskasse zu erhöhen, so muß natürlich auch bei dem Staffelsystem zu einer Beitragserhöhung gegriffen werden. Man wird aber stets auf die Niedrigentlohnenden Rücksicht nehmen und die untersten Klassen von der Mehrbelastung möglichst ausnehmen müssen. Dafür lassen sich die obersten Beitragsstufen in etwas weiterem Maße erhöhen, oder man kann noch eine höhere Beitragsklasse einführen. Bei dieser Art von Beitragserhöhung würde immer nur ein Teil der Mitglieder sofort getroffen werden und eine allgemeine Beunruhigung würde vermieden.

Die Lohnstufen, nach denen die Beitragsklassen festgesetzt werden, müssen natürlich fest abgegrenzt sein, und jede Unterstützung, ob Streit-, Arbeitslosen- oder Krankheitsunterstützung, muß sich ebenfalls gemäß den Beiträgen den verdienten Löhnen anpassen, so daß auch hierbei alle Härten vermieden werden und die Mitglieder, die in die höheren Beitragsklassen zahlen, sich nicht benachteiligt fühlen. Der allgemein herrschende Grundsatz, jedem den Eintritt in die Organisation so leicht wie möglich zu machen, läßt sich auch bei diesem Staffelsystem aufrechterhalten, indem das Eintrittsgeld den Beiträgen angepaßt und vielleicht in der Höhe des Wochenbeitrages erhoben wird.

Alle Freiwilligkeit bei der Beitragszahlung ist von Nebel, so auch die, den Mitgliedern zu gestatten, in eine höhere als die ihnen zukommende Beitragsklasse zu steuern. In den allermeisten Fällen wird nämlich die Veranlassung zur Zahlung der höheren Beiträge in dem höchst egoistischen Bestreben liegen, sich die höhere Unterstützung zu sichern, und dies würde wohl hauptsächlich von den Mitgliedern geübt werden, welche wir als Kostgänger der Unterstützungseinrichtungen bezeichnen. Durch diese könnte dann der Vorschlag des Eins in ungünstiger Weise beeinflusst werden. Um das zu vermeiden, müßte statutarisch die Ungültigkeit der Zahlung in eine höhere als die pflichtgemäße Beitragsklasse festgelegt werden. Nun können aber vielfach Zweifel aufkommen, in welcher Art die Ermittlung der Lohnhöhe vor sich gehen soll. Aber auch das kann ohne große Umstände geschehen, wenn man einfach den Mitgliedern die Angaben darüber überläßt. Von der Angabe zu geringen Lohnes hätten sie den Nachteil, daß sie die verminderte Unterstützung erhalten, von der Angabe zu hohen Verdienstes würde sie die statutarische Ungültigkeitserklärung abhalten, die natürlich bei der Inanspruchnahme der Unterstützung in die Tat umgesetzt werden müßte. In beiden Fällen würden also die betreffenden Mitglieder finanzielle Schädigungen in Kauf nehmen müssen. Trotzdem muß der Verband versuchen, sich zu versichern, ob die Angaben der Mitglieder auf Richtigkeit beruhen. Es kann dies wohl durch die Vertrauensleute geschehen oder, wo keine Vertrauensleute sind, durch die Arbeitskollegen kontrolliert werden, die wohl meist den Verdienst des Mitarbeiters kennen. Je mehr die tariflichen Lohnabmachungen sich ausbreiten, um so leichter und genauer wird übrigens die Kontrolle sein können. Nun ändern sich allerdings die Rechte der Mitglieder beim Übergang in eine höhere Beitragsklasse, und dem muß natürlich Rechnung getragen werden. Dies geschieht am besten durch die Umrechnung der bisher gezahlten Beiträge in eine der bisher gezahlten Klassen, die in ihren Unterstützungseinrichtungen, wie es die meisten Verbände schon jetzt haben, verschiedene Abstufungen nach der Dauer der Verbandszugehörigkeit aufweisen. Den Schwierigkeiten, die diese Umrechnung den Zahlstellenassessor macht, ist am geeignetsten durch eine Umrechnungstabelle zu begegnen.

Jede neue Regelung der Beitragszahlung muß selbstverständlich auf ihre finanzielle Wirkung geprüft werden, und deshalb müssen vor Festlegung der Neuerungen genaue Berechnungen aufgestellt werden, die sich auf vorher aufgenommene Lohnstatistiken stützen müssen. Die Unterstützungen, mit Ausnahme der Streitunterstützung, kann man auf Grund des Durchschnitts der letzten Jahre berechnen, und so lassen sich die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben immerhin mit einiger Sicherheit bestimmen, so daß durch die Unterstützungen Komplikationen nicht entstehen können. Man wird zugeben müssen, daß von den angegebenen Staffelsystemen das Beitragsstufensystem nach dem verdienten Lohn am meisten allen Ansprüchen genügt, die man betreffs Erleichterung in der Agitation, Belastung der Mitglieder nach der Steuerkraft und Verminderung von Härten bei der Unterstützung an ein Staffelsystem stellen kann. Aber auch die Bildung eines *Campson's* wird

erleichtert, da natürlich von den Mitgliedern der höheren Lohnklassen, ohne sie über Gebühr zu belasten, ein weit höherer Beitrag gefordert werden kann, als der Einheitsbeitrag in Rücksicht auf die Niedrigentlohnenden betragen würde. Der Mitglieder in der niedrigsten Klasse würden nicht allzu viele sein, so daß von dieser Seite die Verbandskasse eine ungünstige Einwirkung nicht zu befürchten hätte. Zur Bildung des Kampffonds müssen natürlich die Mitglieder der oberen Klassen das meiste beitragen, sie haben aber auch das größte Interesse daran, den schlecht bezahlten Berufsgenossen die Mitgliedschaft zu erleichtern, und die Organisation wiederum kann nur für die schlechtbezahlten bessere Lohnverhältnisse schaffen, wodurch diese dann den höheren Beitragsklassen zugeführt werden.

Wenn nun dieses Staffelsystem trotz der unverkennbaren Vorteile bisher so wenig Freunde gefunden hat, so läßt sich dies wohl daraus erklären, daß man sich im allgemeinen die Verwaltungsarbeit als sehr umständlich und zeitraubend vorstellt. Richtig wird ja darüber geklagt, daß schon bei dem Einheitsbeitrag die Abrechnungen der Zahlstellen sehr oft Umrechnungen unterzogen werden müssen und daß sich dies bei einem anscheinend so komplizierten System in noch schärferer Weise bemerkbar machen würde. Die bisherigen Erfahrungen haben aber gezeigt, daß solche Befürchtungen durchaus unbegründet waren. Ebenso wie man sich an die Staffeln der Unterzählungen, die doch in den meisten Verbänden mehr oder weniger durchgeführt ist, gewöhnt hat, ist es auch möglich, sich mit der Staffeln der Beiträge vertraut zu machen. Es heißt nur die Klassenbücher und Formulare entsprechend einzurichten, so daß eine Uebersicht der gezahlten Beiträge in ihrer Anzahl und in ihrem Wert sehr leicht möglich ist. Der Einheitsbeitrag ist schon dadurch illusorisch geworden, daß in den meisten Fällen Erbszuschläge erhoben werden, die natürlich gesondert von den Verbandsbeiträgen geführt werden müssen. Hier haben wir bereits zwei oder mehr Stufen, und somit ist es bis zum Staffelsystem des Verbandes nur noch ein kleiner Schritt. Jedenfalls dürften einige Unbequemlichkeiten, die sich hier und da ergeben könnten, nicht maßgebend sein für die Ablehnung eines Beitragsystems, das sich in so hervorragender Weise der Lohnhöhe und der Leistungsfähigkeit der Mitglieder anpaßt. Die Verbände, welche einmal das Staffelsystem eingeführt haben, sind weit entfernt, es wieder aufzugeben, sie sind vielmehr bestrebt, es immer weiter auszubauen. Die Befürchtung, daß bei der Beitragsstaffelung die höheren Beiträge nur in minimaler Weise eingegeben werden, ist unbegründet, wenigstens soweit die Staffeln nach Lohnstufen abgegrenzt sind und die Mitglieder den pflichtgemäßen Beitrag zu zahlen haben.

Je intensiver sich die Verwaltungen mit der Beitragsstaffelung beschäftigen, um so deutlicher müssen die Vorteile hervortreten, die dieses System sowohl in quantitativer als auch in finanzieller Hinsicht für die Gewerkschaften hat.

### Soziale Kolonisation und Arbeitslosenfürsorge.

Hierüber vorbereitet sich Dr. B. Zimmermann-Verlin in einem längeren Artikel in Nr. 43 der „Sozialen Praxis“. Trotz aller Mühen der Arbeitslosigkeit und dem „Vagabundentum“ Herr zu werden, ist man bis jetzt noch zu keinem einigermaßen befriedigenden Resultat gekommen. Die Errichtung von Wanderarbeitsstätten und Arbeiterkolonien und Vornahme von Koststandsarbeiten konnten zu keinem befriedigenden Ergebnis führen, weil sie nur für ungelernete Arbeiter zugeschnitten waren, auch nicht ausreichende Beschäftigung boten. Der Arbeitsnachweis aber, der den gelerneten Arbeitern besonders dienen sollte, verfiel anfangs gänzlich infolge Isolierung und mangelhafter Ueberlandverbindungen und versagt noch heute oft infolge der ziemlich gleichmäßigen Allgemeinwirkung wirtschaftlicher Krisen oder Saisonabflauungen auf alle Gewerbegebiete. Wirksamer, wenn auch nicht ausreichend, griffen schon die Arbeiterverbände ein. Aus eigener Kraft haben die freien Gewerkschaften für Arbeitslosenunterstützung im Jahre 1908 8,13 Millionen Mark und 1909 8,59 Millionen Mark verausgabt. Damit wurde der Sozialgesetzgebung der Weg gewiesen, die Not der Arbeitslosigkeit zu lindern. Für eine großzügige Organisation der Arbeitslosenversicherung über das ganze Reich ist man aber infolge des heftigen Widerstandes des Unternehmertums noch nicht zu haben. Nun sucht ein neues Unternehmen der Arbeitslosenfürsorge einen Weg zu weisen. In der Schrift „Soziale Kolonisation“ machen Reichstagsabg. v. Kappenberg und Schriftsteller Hans Ewald dafür Propaganda, durch Urbarmachung und gewerbliche Ausbeutung von brachliegenden Unland, besonders der 400-500 Quadratmeilen großen Moorlandschaften in Deutschland, Beschäftigung für Arbeitslose zu schaffen. Da das Reich zur Unterstützung sehr schwer zu interessieren ist, sollen öffentliche und private Korporationen das Geld vorschießen, bis sich die Siedlung durch ihre eigene Arbeit erholen kann. Eine private Hauptstelle soll die Sache in die Hand nehmen

und Preußen drängen, eine Unlandfläche zur Verfügung zu stellen. Arbeitslose Bauhandwerker sollen Unterkunfts Häuser errichten; für plötzliche stärkere Belegung soll das Parade material, das für Kriegs- und Seuchengefahr aufgestapelt liegt, zur Verfügung gestellt werden. v. Kappenberg sucht dann nachzuweisen, daß sich die in der Industrie arbeitslos gewordenen für die Siedlung durchaus eignen. Durch Anschluß an gut organisierte Arbeitsnachweise soll es den Siedlungsarbeitern ermöglicht werden, sofort in ihren Beruf zurückzukehren, sobald dort wieder Arbeit vorhanden ist. Die gewerbliche Ausbeutung des urbau gemachten Landes wird sich auf 20 und mehr Prozent Zinsen belaufen. Die Riesensummen, welche heute für Koststandsarbeiten und private Wohltätigkeit ausgegeben werden, sollen diesem Unternehmen zugeführt werden. Auch hofft v. Kappenberg, daß die Arbeiterverbände wenigstens einen Teil des Geldes, statt an die Mitglieder zu zahlen, an die Kulturarbeitsstätten übermitteln, um dort arbeitslos gewordenen Mitgliedern dafür Beschäftigung zu geben. Die Mitwirkung der Gewerkschaften, meint Dr. Zimmermann, sei deshalb schon unerlässlich, weil es ohne ihren moralischen Einfluß und ihre erziehlige und aufklärende Tätigkeit wohl nur schwer gelingen wird, das eingewurzelte Widerstreben der städtischen Arbeiter, bei vorübergehender Arbeitslosigkeit auf dem Lande eine Zuflucht zu suchen, zu überwinden. Die Schwierigkeiten des ganzen Experiments sind in der Praxis so groß, daß es aller willigen und kundigen Kräfte bedürfte, die innere Verfassung und Verwaltung richtig zu organisieren. Die Fortführung der Siedlungsarbeiten im Winter werde schwer durchführbar sein und dadurch am wenigsten nützen, weil alsdann gerade die höchste Arbeitslosigkeit vorherrscht. Am schwersten aber wird das ganze Unternehmen mit der ausländischen Arbeiterfrage zu ringen haben. Denn sind die Arbeiter während der wirtschaftlichen Krise auf diesen Siedlungen untergebracht, steht die Industrie während des Einkens der Hochkonjunktur ohne Arbeitskräfte da und wird sich solche durch das Ausland beschaffen. Die Ausländer belasten dann beim darauffolgenden Niedergang wieder den Arbeitsmarkt und die Arbeitslosigkeit besteht nach wie vor. Ein Universalmittel gegen die Arbeitslosigkeit wird dieses Siedlungsunternehmen auch schon aus dem Grunde nicht sein, weil der technische Fortschritt der Industrie fortgesetzt das Heer der Arbeitslosen vermehrt, wie es sich gegenwärtig in der Gasindustrie ganz besonders zeigt. Am besten halten wir noch immer die Arbeitslosenunterstützung nach dem Genter System, wie es bereits einige deutsche Städte (Straßburg, München und Mainz) durchgeführt haben. Die vorstehenden Vorschläge erscheinen uns jedenfalls nicht sonderlich praktikabel. Auf dem Wege à la Robelschwing kann man beim besten Willen nicht zum Ziele kommen, wobei wir gerne zugeben, daß alle Versuche auf dem Gebiete der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu begrüßen sind.

### Notizen für Gasarbeiter

Gasarbeiterstreik in Nordhausen. Seit Sonnabend, den 30. Juli, haben die Gasarbeiter in Nordhausen (Deutscher Continental-Gasgesellschaft im Ausland. Infolge der bisher gezahlten niedrigen Löhne, Feuerhausarbeiter 3,40-3,80 M., Handwerker 4 M. und Gasarbeiter 3 M., waren die Kollegen gezwungen mit Forderung an die Verwaltung heranzutreten. Es wurde der Abschluß eines jährigen Tarifvertrages verlangt. Der Lohn sollte sofort um 5 Pf. pro Stunde und während der Vertragsdauer am 1. August 1911 um 20 Pf., sowie am 1. August 1912 und 30 Pf. steigen und somit folgende Höhe erreichen: 1. Feuerleute 4,00 M., 2. Feuerleute 4,60 M., 3. Feuerleute 4,30 M., Heizer und Maschinisten 4,20 M., Salmiatarbeiter 3,90 M., Gasarbeiter und Kuttler 3,70 M., Kohrleger und Installateure 4,50 M. und Selsler 4 M. pro Tag. Für Ueberstunden, Feer- und Reinigungsarbeiten waren 10 Proz., für Nacht-, Sonntag- und Wäherarbeiten 25 Proz. Zuschlag gefordert. Ferner sollte die Einführung von Sommerurlaub angetan werden und zwar nach 1, 3, 5 und 10 Jahren 3, 5, 7 und 14 Tage.

Jahrelang schon hat man unsere Kollegen auf die künftige Verbesserung ihrer Lage vertröstet. Es blieb stets bei den Versprechungen. Um nun ihren Forderungen größeren Nachdruck zu verleihen, schlossen sich die Gasarbeiter in diesem Frühjahre unserm Verbande an, dem sie mit geringen Ausnahmen zuerst alle angeschlossen. Der Gauleiter erhielt seitens der Kollegen den Auftrag, am 30. Juli mit der Direktion wegen der gestellten Forderungen zu verhandeln, er wurde jedoch brüsk abgewiesen, die Arbeiter hingegen wurden auf 11 Uhr vormittags zur Direktion bestellt, jeder mußte allein vor dem gestrengen Herrn Direktor erscheinen und hier bekamen die einzelnen die Frage vorgelegt, ob sie weiter arbeiten oder streiken wollten, im letzteren Falle sollten sie abends ihre Papiere in Empfang

nahmen. Zur gleichen Zeit erschienen in bürgerlichen Blättern Inserate, worin Arbeiter bei „hohem“ Lohn für die Gasanstalt gesucht wurden. Bei solcher Behandlung zogen es die Kollegen vor, die Arbeit sofort niederzulegen. 42 Mann traten in den Streik und nur 8 alte resp. invalide Arbeiter blieben im Betrieb.

Die Vorbereitungen der Direktion zeigen klar, daß sie es auf eine Nachtprobe abgesehen hat. Streikbrecher haben sich auch schon eingefunden. Sie werden von der Bahn abgeholt, und da sie nun einmal das Tageslicht sahen, auf Umwegen der Gas-Anstalt zugeführt. Später wird die D. V. G. G. diese Hausreicherdienste mit dem üblichen Zutritt bekommen. Mögen alle Kollegen und die organisierte Arbeiterschaft diesen Kampf besonders durch Fernhaltung des Zuguges nach Nordhausen unterstützen. Ihr Sieg ist der Eure!

Nur vor Redaktionsschluß wird uns noch mitgeteilt, daß Streikbrecher von Dessau, Erfurt und Gotha eingetroffen seien. Solchen nützlichen Elementen wird von der Verwaltung alles mögliche gewährt. Sie erhalten nicht nur freie Station, sondern man stellt ihnen auch noch 30-35 Mk. Wochenlohn in Aussicht. Den bisher beschäftigt Gewesenen zeigt man nicht das geringste Entgegenkommen.

Zeitens der Arbeiter ist das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen worden. Ob es zur Einigung kommt, steht noch dahin. Zugang ist unter allen Umständen fernzuzulassen.

In Rom (Italien) haben am 23. Juli abends die Gasarbeiter die Arbeit eingestellt, weil sich die Direktion weigert, bessere Arbeits- und Pensionsbedingungen einzuführen. Trotz der Veranziehung von Soldaten, die als Streikbrecher und zur Verkehrsüberwachung verwendet wurden, war die PreSSION in den Gasanstalten so gering, daß die Straßen wie mit Nachlichtern erleuchtet blieben. In den Hospitälern fehlte das Gas zur Sterilisierung der Instrumente und zum Heizen des Wassers, sowie für die jeder Station beigegebenen Teelampen. Die Zeitungen klagten, daß das Gas nicht mehr ausreiche, um das Blei für den Raschinenfabrik zu schmelzen. In Gegenwart des Präsekten hatte am 26. Juli eine Kommission der Streikkommission und eines Vertreters der Anglo-römischen Gas- und Elektrizitätswerke stattgefunden. Die Gesellschaft geruhte zu erklären, daß ihre Verwaltungsrat vorwiegend nicht zusammentreten kann. Inzwischen wartete Rom im Dunkeln. 400 Soldaten sind mit der Gasherstellung beschäftigt gewesen. Die Gesellschaft gab bekannt, daß sie die pensionsberechtigten Arbeiter ihres Rechtes verlustig erklären wird, falls sie nicht die Arbeit wieder aufnehmen. Inzwischen war es der Gesellschaft gelungen, eine neue Gasbereitstellung einzuführen, wodurch dreiviertel der Arbeiter entbehrt wurden. Der Ausstand ging demzufolge verloren. 340 Arbeiter blieben auf der Straße. — Klar und deutlich werden hier den sozialen Macht und Gewalt der Unternehmer gezeigt. Keine Spur von sozialpolitischem Geist, einseitige Ausbeutung des Fortschritts in der Technik zum Nutzen Einzelner, Unterjochung der Arbeiterschaft unter den Willen des Kapitals! Mögen die Arbeiter die richtigen Lehren hieraus ziehen!

**Aus der Praxis der Arbeiterversicherung**

**Betriebsunfall eines mit der Bedienung privater Bauanlagen betrauten städtischen Laternenwärters ist von der Baugewerkschaft-Vereinsgenossenschaft zu entschädigen (nicht von der Berufsgenossenschaft für Gas- und Wasserwerke). Der Maurerpolier eines privaten Neubaus hatte zur Innehaltung der polizeilichen Vorschriften über die Beleuchtung von Bauten das Anzünden und Löschen der drei an den Bauplanken hängenden Kastenlaternen dem städtischen Laternenwärter des Reviers gegen einen Wochenlohn von 5,50 Mk., den der Unternehmer zahlte, übertragen. Beim Anzünden einer der Kastenlaternen ist der Laternenwärter in eine Kellervertiefung gestürzt. An den Folgen innerer Verletzungen verstarb er. — Das Reichsversicherungsamt hat die Baugewerkschaft-Vereinsgenossenschaft mit folgender Begründung zur Rentenzahlung verurteilt: „Der Unternehmer eines Neubaus hat nicht nur die eigentlichen Bauarbeiten auszuführen, sondern auch diejenigen Obliegenheiten zu erfüllen, welche ihm aus Anlaß des Neubaus die Volkspolizei auferlegt und ohne deren Überwachung er die polizeiliche Genehmigung zum Baue nicht erhält. In diesen Vorschriften gehört in großen Städten allgemein in erster Reihe, um das Publikum vor Verletzungen und Schäden zu bewahren, die Aufstellung eines Bauzuges und im Anschlusse daran die ausreichende Beleuchtung dieses den Verkehr mehr oder minder behindernden Baues während der Nacht. Es ist mithin die Beleuchtung des Bauzuges während der Dunkelheit ebenso ein Anlaß des Baubetriebs wie die Errichtung des Bauzuges selbst. Im vorliegenden Falle hat der Unternehmer des Neubaus früher diese Laternen durch einen seiner Bauarbeiter oder Bauwächter bedienen lassen und nur aus Zweckmäßigkeitsgründen seit einiger Zeit vor dem Anlasse dem städtischen Laternenwärter des Reviers diese Arbeit gegen Entgelt übertragen. Ebenso wie die Baugewerks-**

**Verufsgenossenschaft einen mit der Bedienung der Laternen betrauten Bauarbeiter, wenn er bei dieser Verrichtung verunglückt wäre, zu entschädigen gehabt hätte, ebenso muß sie den Verunglückten entschädigen, der in dieser Beziehung lediglich an die Stelle des Bauarbeiters getreten war.“**

**Anfall eines städtischen Laternenwärters auf dem Heimwege von seinem Dienstrevier ist unter Umständen Betriebsunfall. Ein im Dienste einer städtischen Gasanstalt stehender Laternenwärter kam nachts, als er nach Beendigung des Auslöschens der Straßenlaternen seines Reviers sich auf dem Heimwege befand, außerhalb seines Reviers infolge der Dunkelheit und Stille der Straße zu Fall. In den Folgen des Sturzes starb er. Den Entschädigungsanspruch der Witwen hat das Reichsversicherungsamt in der Rekursentscheidung vom 23. Januar 1909 anerkannt und die Frage, ob der Versicherte sich auf dem Heimwege noch im verletzten Betriebe befunden hatte, aus folgenden Erwägungen bejaht:**

„Vergleichen der Verstorbenen seine besonderen dienstlichen Obliegenheiten beendet und sein Revier bereits verlassen hatte, so befand er sich doch auch in der Straße, in der er verunglückte, noch auf dem Gebiet, in welchem seiner Arbeitgeberin die Straßenbeleuchtung oblag, und wenn hier auch ein anderer Wärter angestellt war, so hatte doch auch der Verunglückte auf seinen nächtlichen Wegen nach und von seinem Revier den in dem fremden Revier stehenden Laternen seine Fürsorge zugewandt. Er hielt das für seine Pflicht. So hat er auch, wenn er Unordnung bemerkte, selbsttätig eingegriffen und sie abgestellt. Weisheitsweise hat er Laternen gelöscht, wenn der zunächst zuständige Wärter es versäumt hatte. Unter diesen Umständen ist aber die Annahme gerechtfertigt, daß er auf den Wegen nach seinem Revier und auf den Heimwegen, soweit sie ihn durch das Straßenbeleuchtungsgebiet der Gemeinde führten, noch beim versicherten Betriebe beschäftigt war.“

**Zusammenhang der Ärzte. In den Kreisen der Berufsgenossenschaften wird darüber geklagt, daß Ärzte vielfach sehr saumelig sind und ein erheblicher Teil der Fälle, wo eine Verzögerung in der Rentenfestsetzung eintritt, wird auf diese Saumeligkeit der Ärzte zurückgeführt. Trotz wiederholter Ersuchen sei kein ärztliches Gutachten zu erlangen, auch die Zurückgabe der ihnen eingesandten Akten erfolge nicht und alle Zuschriften an sie werden überhaupt keiner Antwort gewürdigt. Um zu ihrem Rechte zu gelangen, insbesondere auch um ihre Akten (ihre Eigentum!) zurückzuerhalten, müssen die Berufsgenossenschaften manchmal sogar die Hilfe der Polizei und Gerichte in Anspruch nehmen. Auf dem letzten Berufsgenossenschaftentag schilderte der Geschäftsführer der See-Berufsgenossenschaft folgenden markanten Fall aus seiner Praxis:**

In Frage kam der leidende Arzt eines Krankenhauses. In dieses hatte die Berufsgenossenschaft im April 1907 einen im Genusse einer 25prozentigen Rente befindlichen Fischer zwecks Durchführung einer Probabehandlung und eventuellen Behandlung gelegt und gleichzeitig dem leitenden Arzte die Unfallakten zur Kenntnisnahme mit dem Ersuchen um baldige Rückgabe eingesandt. Trotz zahlreicher Erinnerungen war weder darüber, ob der Mann überhaupt in Beobachtung oder sogar in Behandlung genommen war, etwas in Erfahrung zu bringen, noch auch die Akten zurückzuerlangen. Auch die von der Berufsgenossenschaft angerufene Intervention des zuständigen Landratsamts und Magistrats führte zu keinem Erfolg. Nun wurde gegen den Arzt eine Klage auf Herausgabe der Akten angestrengt. In diesem Prozesse erging ein Verurteilungsbescheid. In dessen Vollstreckung wurden Anfang 1908 die Akten durch einen Gerichtsvollzieher aus der Wohnung des Arztes geholt.

Späher ist nun, daß wenige Tage nach Eingang der Akten bei der Berufsgenossenschaft ohne jedes Wort einer Anklärung oder Entschuldigung das noch ausstehende ärztliche Gutachten eintraf! Aus letzterem ging hervor, daß bis Mai 1907 ein ambulantes Verfahrverfahren zur Durchführung gelangt war, bei dessen Ablauf „irgendwelche, die Erwerbsfähigkeit beeinträchtigende Unfallfolgen nicht mehr bestanden haben“ und es erhielt deshalb von der Genossenschaft das Prädikat „vorzüglich“. Der Verletzte hatte schon bis Januar 1908 Rente erhalten. Den zu Unrecht gezahlten Betrag für die Zeit von Juni 1907 ab zog sich die Berufsgenossenschaft vom dem Arzt im Klagewege ein, gestützt auf dessen Gutachten.

In diesem Falle hatte der Verletzte aus der Verzögerung des Arztes keinen Schaden. Das ist aber überall dort der Fall, wo das ärztliche Attest als Basis für die erstmalige Rentenfestsetzung oder zur Entscheidung über ein wirksameres Verfahrverfahren gebraucht wird.

**Welche Rentenlürzung darf sich ein Verletzte, der nach der 14. Woche von zwei Krankenkassen Krankengeld erhält, nur gefallen lassen? Der § 25 Absatz 2 und 1 des Gewerbe-Unfallversicherungs-gesetzes ist heiß umstritten, und viel wird noch zumunften der Verletzten von den Krankenkassen gegen ihn geführt. Nach diesem Paragraphen haben die Krankenkassen und Arneuerverbände für die nach Ablauf der ersten 13 Wochen nach Eintritt des Unfalles einem Verletzten gewährten Unternehmungen einen Anspruch auf Uebertragung von Rentenbeiträgen bis zur Höhe von drei halben Monatsbeiträgen der Rente. Wenn ein Verletzte zwei Krankenkassen angehört, sind beide zur Weiter-**

zahlung des Krankengeldes nach der 13. Woche verpflichtet, solange Erwerbsunfähigkeit besteht (längstens natürlich nur bis zum Ablauf der statutarischen Unterstützungszeit). Das preussische Oberverwaltungsgericht hat nun in einer Entscheidung vom 30. Januar 1904 ausgesprochen, daß in solchen Fällen auf jede von den beiden Krankentassen einen Anspruch auf Ueberweisung von Rentenbeträgen in Höhe von drei halben Monatsrenten hat. Diese Entscheidung wurde in der Praxis so gehandhabt, daß in Fällen dieser Art stets die drei ersten Monatsrenten, und zwar je zur Hälfte, den Krankentassen von den Berufsgenossenschaften überwiesen worden sind. Ein Verleitet, der Arbeiter L. aus S., war mit dieser Berechnungsmethode, welche ihn sehr benachteiligte, wie wir sehen werden, nicht einverstanden, und war mit Recht.

L. erlitt am 18. März einen Betriebsunfall. Die ihm von der Berufsgenossenschaft bewilligte Rente betrug für die Zeit vom 18. Juni bis 31. August monatlich 84,45 Mk. und vom 1. September ab monatlich nur 28,15 Mk. Von der Allgemeinen Kranken- und Sterbefasse, Verein der Stuhlmacher, hatte L. für die Zeit vom 18. Juni bis 19. August an Krankenunterstützung 108 Mk. und von der Großen Arbeiter-Kranken- und Sterbefasse in Hamburg vom 18. Juni bis 21. August 110 Mk. erhalten. Beide Kassen nahmen nun je die Hälfte der für die ersten drei Monate fällig gewesenem Rente mit zusammen 221,45 Mk. in Höhe ihrer Forderung in Anspruch. Hiergegen erhob L. Einspruch mit dem Vermerken, daß den beiden Kassen zusammen nur die Hälfte der in den ersten sechs Monaten, d. h. vom 18. Juni bis 17. Dezember fällig gewesenem Rente mit 152,70 Mk. zustünde, also erheblich weniger.

Die Berufsgenossenschaft hielt den Einwand des L. für berechtigt und teilte dieses den Kassen mit. Derauf strengten beide Kassen gegen L. sowohl als auch gegen die Berufsgenossenschaft das Verwaltungsstreitverfahren an. Der Bezirksausschuß zu Berlin und auch das Preussische Oberverwaltungsgericht stellten sich auf die Seite des Verletzten und sprachen den beiden Krankentassen nur insgesamt 152,70 Mk. als Ersatz für ihre 228 Mk. betragenden Aufwendungen zu. In dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts heißt es: „Falls der Rentenempfänger zu gleicher Zeit oder nacheinander von mehreren Kassen Unterstützung bezogen hat, darf jede Kasse zwar Befriedigung bis zur Höhe von drei halben Monatsrenten verlangen, aber nacheinander und nicht gleichzeitig aus der für drei Monate fälligen Rente. Die Fassung der §§ 25 und 26 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes und die zu ihrer Erläuterung heranzuziehende Begründung zum Invalidenversicherungsgesetz §§ 49 ff. lassen darüber keinen Zweifel, daß der Rentenempfänger Anspruch auf Freilassung der halben Monatsrente hat.“

Da die Verletzten in den wenigsten Fällen sechs Monate lang die Vollrente beziehen, sondern in der Regel schon nach kurzer Zeit eine Teilrente erhalten, so ist diese Entscheidung für Arbeiter, die zwei Kassen angehören, sehr wichtig. In der Regel wird der abzugebende Betrag nach der neuen Praxis niedriger sein als nach der alten, wie wir das ja auch in dem vorliegenden Streitfall gesehen haben. Sicherlich wird es aber Kassen geben, die sich an diese Entscheidung nicht lehnen, sie vielleicht auch gar nicht kennen. Es liegt daher im Interesse der Kollegen, daß sie sich diesen Fall merken.

### ♦ Aus den Stadtparlamenten ♦

**Frankenthal.** Der Stadtrat hatte sich am 23. Juli mit einer Eingabe des Arbeiterausschusses der im städtischen Gaswerk beschäftigten Arbeiter zu befassen, worin eine Erhöhung der Löhne und um eine Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden sowie um Regelung des jährlichen Erholungsurlaubs der Arbeiter nachgesucht wurde. Da von den bürgerlichen Stadträten eine ganze Anzahl fehlten (ebenfalls befinden sich dieselben in der Sommerfrische), so hatte die sozialdemokratische Fraktion die Mehrheit. Einem Antrag der amvisenden Bürgerlichen, die Beratung dieser Angelegenheit zu vertagen, bis das Kollegium beisammen sei, wurde selbstverständlich nicht entsprochen mit dem Hinweis darauf, daß, wenn die Herren Interesse an der Sache hätten, sie auch hätten erscheinen müssen. Die Löhne wurden hierauf wie folgt festgesetzt: für die Arbeiter in Lohnklasse I 4,50 bis 4,80 Mk., für Lohnklasse II 4,30 bis 4,50 Mk., für Lohnklasse III 4 bis 4,30 Mk. pro Tag. Auch wurde beschlossen, Arbeitern, welche zwei Jahre Jahre und länger im Gaswerk beschäftigt sind, einen Erholungsurlaub von 1 Woche bei Fortzahlung des Lohnes zu gewähren. Auch die Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden wurde genehmigt.

### ♦ Aus unserer Bewegung ♦

**Berlin.** Für sämtliche Schreiber der Revier-Inspektionen war eine Versammlung auf Mittwoch, den 7. Juli, im „Prälaten“ einberufen worden. Die immerhin gut-

besuchte Versammlung nahm die Antwort der Direktion auf ihre Eingabe vom 15. Februar d. J. entgegen. Referent B. Hoffmann teilte mit, daß zwei der Unterzeichneten „hinauf“ berufen worden waren und zwar am 12. Juli. Hier wurde ihnen der Bescheid, daß die monatliche Gehaltszahlung und monatliche Kündigung zur Einführung kommen soll. Von wann ab konnte jedoch noch nicht angegeben werden. Der Referent schloß seine Ausführungen, indem er zunächst einem vielfachen Wunsch entsprochen sei, auf den Lohnlisten nicht mehr geführt zu werden. Jedoch ist es aber notwendig, wenn die volle Anerkennung als Handlungsgelhilfe durchgeführt werden soll, das Zusammenwirken aller Kollegen notwendig ist. Kollege R. Buscher ging näher auf diesen Bescheid ein. Damit ist noch gar nichts gesagt, aber zunächst doch ein Erfolg. Daß ein Bescheid nach so langer Zeit endlich erfolgt ist, sei nur auf eine Notiz im „Vorwärts“ zurückzuführen. Diese wurde durch die Organisation veranlaßt, nachdem die Schreibervereinigung in der Angelegenheit trotz wiederholter Annäherungsversuche nichts unternehmen wollte. Bemerkenswert für diese sei ein kurz vor der Versammlung zirkulierendes Rundschreiben an die Schreiber der Inspektionen, worin von dem Besuche dieser Versammlung abgeraten wurde. Seinerzeit ist in einer gemeinsamen Versammlung eine Resolution gefaßt worden, wonach gemeinsam die weiteren Schritte in der Sache unternommen werden sollten. Mitin mußte auch ein Bescheid in öffentlicher Versammlung gegeben werden. Nach diesem Verhalten muß es Sache der beschäftigten Schreiber sein, sich unserem Verbands anzuschließen, wenn ein voller Erfolg erzielt werden soll. Kollege Petterich entrollte einige Fragen, die vor großer Wichtigkeit seien. Vor allen Dingen müßten die zurzeit beschäftigten Schreiber, auch die Hilfschreiber in das neue Verhältnis übernommen werden. Man scheine da Unterschiede machen zu wollen. Ferner die Gehaltsfrage komme in Betracht. Die Kündigung, der Sommerurlaub und eine Vertretung für mündliche Verhandlungen, die Regelung der Bezahlung der Ueberstunden und der Wache, wie auch eine Regelung des Sonntagsdienstes. Kollege Wukly bezeichnete die Antwort der Direktion als eine unbefriedigende und seien die vorstehend aufgeworfenen Fragen als ein gewisses Programm für die Schreiber zu betrachten, welches erlämpft werden muß. Folgende Resolution wurde angenommen: „Die Versammlung der Revier-Inspektionsschreiber nimmt Kenntnis von der Mitteilung der Direktion über die beabsichtigte Neugestaltung des Anstellungsverhältnisses. Die Versammlung vermisst jedoch in dieser Antwort die Anerkennung der handelsgerichtlichen Bestimmungen für die Schreiber, die sie unbedingt von der Verwaltung erwarten müssen.“

**Berlin.** Die Filiale hielt am 28. Juli im großen Saal des Gewerkschaftshauses eine sehr gut besuchte Generalversammlung ab. Der Vorsitzende Wukly machte zunächst einige das Verbandsleben betreffende Mitteilungen. Das Resultat der Wahl der Delegierten zum internationalen Kongress in Kopenhagen, die in zwei über Deutschland sich erstreckenden Wahlkreisen vollzogen wurde, liegt jetzt vor. Die Wahl fiel auf Richard Deckmann-Suttgart und Emil Wukly-Berlin. — Der Beschluß der neu angeschlossenen Gruppe der Privatbadangestellten, für ihre Mitglieder Kontrollkarten einzuführen, sei durchgeführt. Es liege nun an allen Mitgliedern, nach dem Rechten zu sehen und auch nach Möglichkeit die Genossen zu informieren. In städtischen wie in Privatbadanstalten möge man die Angestellten stets nach der Kontrollkarte fragen, damit ihnen Hargenmacht werde, daß sie in ihre Organisation gehörten. Das sei schon wegen des bestehenden Tarifs von großer Bedeutung. — Maßregelungen seien vorgekommen in der Irrenanstalt zu Buch und in den Englischen Gaswerken. Jährlich müsse man sie hinnehmen, denn der Geist der dortigen Kollegen sei noch nicht ein derartiger, daß man dagegen vorgehen könnte. In Buch habe man ja immer Schwierigkeiten gehabt. Jetzt, wo dort etwas mehr Leben in die Kollegschaft gekommen sei, habe man zwei Vertrauensleute einfach auf die Straße gesetzt, unter Verutung auf alle möglichen Bestimmungen der Sausordnung, die abfolnt nicht zuträfen. Es sei nicht gelungen, ihre Wiedereinstellung zu erwirken. — Die Englischen Gaswerke hätten tüchtige Vertrauensleute, die sieben und zehn Jahre lang dort tätig waren, entlassen. Angeblich wegen Arbeitsmangel, obwohl erst kurz vorher Einstellungen von Arbeitern erfolgt und in dem Betriebe überhaupt dauernd Arbeiter eingestellt würden. Tatsächlich habe man sich der Leute entledigt, weil man befürchtete, daß sie in den Arbeiterausschuß gewählt werden würden. Die Folge dieser und anderer Vorgänge bei den Englischen Gaswerken sei wenigstens die, daß jetzt ein besserer Geist die Kollegen ergriffen habe. — Die Umfrage über die Zugehörigkeit zur politischen Organisation und über den täglichen Velestoff haben nur 215 Mitglieder von den damals vorhandenen rund 6000 Mitgliedern beantwortet. Von jenen 215 laßen nur 1500 den „Vorwärts“ und nur 780 waren politisch organisiert. Das seien bedauerliche Zahlen. Und doch sei schon oft genug davon gesprochen worden, daß gerade die Kollegen in städtischen Betrieben die verdammt Pflicht hätten, sich politisch zu organisieren; seien sie doch sehr darauf angewiesen, mit den Vertretern der organisierten Arbeiterschaft zusammenzuwirken, wenn sie etwas erreichen wollten. Ein Vorschlag der Ortsverwaltung, Verbandsangelegenheiten, wie Versamm-

lungen, Todesnachrichten und dergleichen, von nun ab im „Vorwärts“ zu publizieren, wurde angenommen. Im Jahresbericht ist auf Seite 6 im vorletzten Absatz ein stilistischer lapsus unterlaufen, indem dadurch sehr leicht die Auffassung hervorgerufen wird, als ob die Revier-Inspektionen seinerzeit wegen Bildung eines Kampffonds aus dem Filialverbande ausgetreten waren. Dies trifft nicht zu, vielmehr erfolgte dieser wegen anderer Differenzen, die später beseitigt wurden. Reichstagsabgeordneter Legien hielt darauf einen sehr instruktiven Vortrag über den Kampf der Unternehmerverbände gegen die Gewerkschaften, indem er die Entwicklung dieser Verbände und den Wechsel ihrer Kampfstadien eingehend schilderte. Nach den einschlägigen Feststellungen ist damit zu rechnen, daß die in den maßgebenden Verbänden vereinigten Unternehmer an 6 Millionen Arbeiter beschäftigen und eine immense wirtschaftliche Macht in sich verkörpern. Auf der anderen Seite haben nur annähernd zwei Millionen organisierter Arbeiter, deren Organisation 1908 eine Einnahme von 48 544 000 Mk. und einen Mitgliedsbestand von rund 40 800 000 Mk. hatten. Wenn nun auch, wie der Redner zum Schluß, trotz aller wechselnden Taktik der Unternehmerverbände die organisierte Arbeiterschaft ein erheblicher Faktor geworden sei, dürften wir unsere Kraft nicht überschätzen. Die Konzentration der eine so große wirtschaftliche Macht verkörpernden Unternehmerverbände in Zentralen werde, wie bei den Arbeiterorganisationen, immer mehr fortschreiten. Für Redner sei es außer Zweifel, daß eines Tages die gesamte organisierte Arbeiterschaft mit dem gesamtorganisierten Kapital in Kampf stehen werde. Darauf müßten wir uns vorbereiten. Es sei von jedem der ganze Kraft einzusetzen, die Organisation zu stärken, damit auch die Macht der Arbeiterschaft immer mehr wachse und sie gewaltig sei für jeden Fall. (Großer Beifall.) Kassierer Hoffmann erstattete dann den Kassenbericht für das zweite Quartal. Die Hauptkasse balanzierte mit 30 423,85 Mk. in Einnahme und Ausgabe. Zur Ausgabe gehören 15 707,12 Mk., die an die Zentralkasse abgeliefert werden. — Die Lokalkasse hatte einschließlich eines alten Bestandes von 27 030,55 Mk. eine Einnahme von 45 006,01 Mk. Für die verschiedenen Unterstützungen ist eine Summe von 19 506,18 Mk. angegeben. Insgesamt ausgegeben wurden 15 181,12 Mk., so daß der Bestand von 29 824,89 Mk. verblieb. — Mitglieder waren am Schluß des Quartals 6700. Auf Antrag sind die Mitglieder neu und Jülich von 520 abgegebenen Stimmen ersterer mit 518, letzterer mit 510 Stimmen aus dem Verbande ausgeschlossen.

**Greifeld.** Am 24. Juli tagte unsere erste Mitglieder-Versammlung bei Grüttner. Die Kollegen waren vollzählig erschienen. Herr Heinr. Düffelhoff hielt einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Die Lage der städtischen Arbeiter.“ In seinen Ausführungen ging Redner auch näher auf die hier üblichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein. Besonders die „Vergünstigungen“ wurden einer scharfen Kritik unterzogen. Bekanntlich können die Arbeiter, welche fünf Jahre im Dienste stehen und zwei Kinder haben, eine monatliche Familienzulage von 4 Mark, bei 3 oder 4 Kindern 8 Mark und bei 5 oder mehr Kindern 12 Mark monatlich erhalten. Diese Familienzulagen werden auch als Krankengeldbeweis gewährt, wenn der Arbeiter bereits fünf Jahre im Dienste der Stadt steht. Redner meinte, die Stadtverwaltung wolle sich durch diese Bestimmungen nur billige und willige Arbeitskräfte sichern, indem sie den Arbeiter etwas in Aussicht stellt, worauf sie erst einmal rechtlichen Anspruch haben. Wenn es den Stadtverordneten ernst mit der Arbeiterfürsorge wäre, müßten die Familienzulagen sofort nach Beginn der Anstellung erfolgen. Bei den hier üblichen niedrigen Löhnen sei dies unbedingt nötig. Der Differenzbetrag zwischen Lohn und Krankengeld müsse voll und zwar auf die Dauer eines Jahres gezahlt werden. Die rechtliche Stellung der städtischen Arbeiter lasse sich sehr viel zu wünschen übrig. An der Diskussion beteiligte sich neben einer Anzahl Kollegen auch der Gewerkschaftssekretär G. L. W. e. r. n. g. Letzterer meinte den Anwesenden vor Augen, daß sie von oben nichts zu erwarten haben, denn die Stadtväter hätten in bezug auf Arbeiterfragen ihre eigenen Ansichten. Es liege lediglich an der Arbeiterschaft selbst, sich bessere Verhältnisse zu schaffen, indem sie für möglichst weitestgehende Organisation am Orte sorgen. Hierfür wurde die Wahl des Filialvorstandes vorgenommen. Kollege A. M. o. n. d. behält die Leitung der Filiale bis auf weiteres. Die anderen Vorstandsmitglieder wurden aus den Reihen der anwesenden Kollegen gewählt. Nachdem noch einige Anfragen ihre Befriedigung gefunden hatten, ermahnte Kollege Reinig die Kollegen noch einmal, einmütig zusammen zu halten, ruhig und sachlich in der Werbung neuer Mitglieder vorzugehen. Am Schluß der Versammlung ließen sich einige Kollegen in den Verband aufnehmen.

**Deffau.** In der Mitgliederversammlung vom 21. Juli im Gewerkschaftsheim gab Kollege Ullmer die Kassenberichte für das 2. Quartal. Demselben wurde auf Antrag der Revisoren Decharge erteilt. Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Quartals 21. Hierauf hielt Genosse Krüger einen interessanten Vortrag über „Unfallversicherungen für gewerbliche und landwirtschaftliche Arbeiter“. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen.

**Freiburg.** In der Mitgliederversammlung vom 22. Juli wurde zunächst die Abrechnung vom 2. Quartal bekanntgegeben. Die Einnahmen betragen 897,65 Mk., die Gesamtausgaben 775,05 Mk., darunter auf Rechnung der Hauptkasse 637 Mk. An Bestand verbleiben 122,60 Mk. Die Mitgliederzahl beträgt 55 Kollegen. Kreisler verlas hierauf ein Schreiben des Stadtrats vom 2. Juni, wonach der Eingabe vom Frühjahr wegen Einführung der 10stündigen Arbeitszeit und entsprechender Lohnenerhöhung erst nach Beendigung der Tarifverhandlungen im Baugewerbe nähergetreten werden soll. Aus diesem sädträlichen Schreiben ist wieder einmal ersichtlich, welchen Einfluß die Bauarbeiteraussperrung auf die übrige Arbeiterbewegung hat. Nun, man hat den Bauarbeitern Lohnzulagen und zum Teil auch Verkürzung der Arbeitszeit zugestehen müssen, da wird auch der Stadtrat nicht umhin können, auch uns entgegenzukommen. Es wurde dann der Abstimmung eines Rahmschreibens wegen baldiger Erledigung der neuen Arbeitsordnung für das Gaswerk zugestimmt. Zum Schluß wurde noch die Abhaltung eines Stiftungsfestes angeregt und zugleich eine Kommission zur Erledigung der nötigen Vorarbeiten gewählt.

**Hamburg.** In der Mitgliederversammlung am 20. d. M. wurde über den Stand der Bewegung mitgeteilt: Am 1. Juli d. J. betrug die Mitgliederzahl 5001. Davon hatten 89,98 Proz. ihre bis zum 30. Juni d. J. fälligen Beiträge entrichtet. Das Vermögen zählte 38 998,52 Mk. Von mehreren wurde gerügt, daß an Extrabeiträgen für die Bauarbeiter noch nicht ganz 5000 Mk. aufgebracht worden sind. Hierzu wurde beschlossen: „Denjenigen Mitgliedern, welche während der Beitragswochen weder arbeitslos noch krank waren und doch die Beiträge nicht zahlten, oder denen aus einem anderen Grunde die Zahlung der Beiträge nicht vom Vorstand erlassen worden ist, sollen die Beiträge von einer eventuellen Unterstützung in Abzug gebracht werden.“ Zur Konferenz der Arbeiter in öffentlichen Betrieben ist Schöndberg gewählt worden.

**Heins.** Unsere Mitgliederversammlung fand am 23. Juli im großen Saale des „Goldenen Flug“ statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ableben der Mitglieder Braun und Busch bekannt gegeben. Hierauf hielt Gauleiter Marole einen Vortrag über „Das neue Reichsversicherungs-gesetz“. Das Referat wurde mit großem Beifall aufgenommen. Die Abrechnung vom 2. Quartal zeigte ein erfreuliches Wachstum unserer Filiale. Trotzdem bleibt noch viel Organisations- und Agitationsarbeit übrig, wie die Debatte ergab. Jedes Kollegen Pflicht ist es, am weiteren Ausbau unserer Filiale nach jeder Richtung kräftig mitzuwirken, zum Segen der städtischen Arbeiter.

**Mülheim a. Rh.** Bereits im Vorjahre versuchten die Kollegen der Gasanstalt ihre Lohnverhältnisse zu verbessern; ihre Eingabe vom 1. August, die eine Erhöhung des Tagelohnes von 50 Pf. und die Einführung der wöchentlichen Lohnperiode verlangte, erfuhr jedoch durch die Gaskommission eine glatte Ablehnung. Eine Versammlung der Kollegen vom 20. Juli d. J. beschloß nun, diese Eingabe zu wiederholen und bei dieser Gelegenheit zu beantragen, den Sommerurlaub nach 3 Jahren auf 5 Tage, und nach 5 Jahren auf 7 Tage zu bemessen. Es wird sich nun zeigen, ob die in ihrer Mehrheit, aus Zentrumsleuten zusammengesetzte Stadtverordnetenversammlung den Wünschen der Arbeiter mehr als im Vorjahre geneigt zeigt. Viel ist den schwarzen „Arbeiterfreunden“ ja nicht zugutragen! Wir wollen es abwarten.

**Stuttgart.** Am 23. Juli fand unsere vierteljährliche Generalversammlung im Gewerkschaftsbaue statt. Kollege Hauser referierte über die gegenwärtig sehr aktuelle „Wohnungsfrage“. Redner schildert eingehend die gegenwärtigen mißlichen Wohnungsverhältnisse, unter denen die Arbeiterschaft allgemein zu leiden hat und wie durch die ins ungemessene sich steigenden Mietpreise gleichfalls jede Lohnenerhöhung wieder illusorisch gemacht werde. Pflicht der Stadtverwaltungen sei, durch Erstellung von in hygienischer Beziehung einwandfreien Wohnungen dem Mißstande abzuhelfen. Die örtliche Verbandsleitung trage sich mit dem Gedanken, an die Stadtverwaltung heranzutreten, betr. Errichtung von gesunden, billigen Arbeiterwohnungen. Das zur Begründung eines solchen Antrags nötige Material soll durch an die Vertrauensmänner ausgegebenen Fragebogen gewonnen werden. Die Zustimmung der Versammlung zu den gemachten Ausführungen brachte zum Ausdruck, daß das angeschnittene Thema als sehr wichtig anerkannt wurde. — Kollege Stetter erstattete hierauf den Quartalsbericht, der sich in der Hauptfrage auf die Reorganisation der Sektionen für den Bildungsausschuß bezog. Der Kassenbericht vom 2. Quartal kann als günstig bezeichnet werden. Die Zahl der vollzahlenden Mitglieder hat sich um 25 gehoben. An Unterstützungen aus der Hauptkasse wurden 1818,50 Mark ausgezahlt. An die Hauptkasse wurden 3136,71 Mk. abgeführt. Durch die Erhebung von Extrabeiträgen war es möglich, den ausgesperrten Bauarbeitern die ansehnliche Summe von 1270,40 Mark zuzuführen. Das Lokalvermögen beträgt 4501,45 Mk., die Mitgliederzahl 1534 männliche und 34 weibliche. Dem Kassierer Hauser wird auf Antrag der Revisoren einstimmig Decharge

erteilt. Unter „Verschiedenes“ wurde der von der Ortsverwaltung einseitigen verfügte Ausschluss des Kollegen Friedrich Boreis vom Elektrizitätswerk sanktioniert, da Boreis sich des Diebstahls an seinen Mitarbeitern schuldig machte.

**Wiesbaden.** Die hiesige Filiale hielt am 22. Juli d. J. ihre Mitgliederversammlung ab. Gauleiter Rich. Karole sprach über: „Nachtfaktoren der Arbeiterklasse“. Redner schilderte eingehend den proletarischen Massenkampf, seine Ursachen und Wirkungen. Nach diesem mit Beifall aufgenommenen Referat gab Kollege Schmidt den Kassenbericht vom 2. Quartal. Die Gesamteinnahme inkl. Bestand, betrug 1515,37 M., die Ausgaben der Filiale beliefen sich auf 612,86 M. An Unterstützung wurden 385,51 M. gezahlt, in der Filiale bleibt ein Kassenbestand von 716,53 M. Die Mitgliederzahl ist zurzeit auf 225 angewachsen. Dem Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren Decharge erteilt. Das Stiftungsfest wird, da das Gewerkschaftshaus vor Weihnachten nicht zu bekommen ist, am 28. August, von nachmittags 4 Uhr ab, beim Gastwirt Koop „Zum Jägerhaus“, Schirfsteiner Straße abgehalten.

**Zittau.** Der Besuch der letzten Mitgliederversammlung lief leider zu wünschen übrig. Der anwesende Kollege Reichler kritisierte scharf die große Saumlässigkeit der Zittauer Kollegen in bezug auf Versammlungsbesuch. Die vom Kollegen Enger zum Vortrag gebrachte Abrechnung vom 2. Quartal wird für richtig befunden. Die Einnahmen der Filiale betragen demnach 912,96 M., die Ausgaben 499,3 M., darunter 349,02 M. auf Rechnung der Hauptkasse. Der Bestand beläuft sich auf 413,61 M. Mitglieder sind 100 vorhanden. Hierauf wurde eine Ersatzwahl für einen Revisor und einen Schriftführer vorgenommen. Dann machte Kollege Hartmann noch bekannt, daß jetzt endlich beim Stadtbauamt die 10stündige Arbeitszeit eingeführt sei. Zum Schluss ersuchte der Vorsitzende um recht zahlreiche Teilnahme an dem vom Gewerkschaftsartell veranstalteten Partefeste.

**Rundschau**

**Maßnahmen gegen die Hitze.** Angesichts der anhaltenden Hitze, unter deren Einwirkungen in erster Linie die gewerblichen Arbeiter empfindlich zu leiden haben, hat der Polizeipräsident von Berlin die Gewerbeinspektoren ersucht, bei den Gewerbeunternehmern dahin zu wirken, daß den Einflüssen der hohen Wärme nach Möglichkeit begegnet wird. Zu diesem Zwecke sind die Arbeitsräume durch Offenlassen der Fenster und Türen zur Nachtzeit auszulüften und bei Tage, soweit das ohne Beeinträchtigung der Arbeiter und ohne Störung des Betriebes möglich ist, zu durchlüften. Die Arbeiter sind vor der direkten Einwirkung der Sonne zu schützen, die Fußböden feucht zu halten. Wo mechanische Hilfsmittel vorhanden sind, empfiehlt es sich, gekühlte Luft in die Arbeitsräume zu treiben. Erfahrungsgemäß kann man die Körpertemperatur merklich herabsetzen und sich erfrischen, wenn man Gesicht und Hände in kaltes Wasser taucht, es ist deshalb dahin zu wirken, daß Zapfbühnen mit strömendem Wasser in ausreichender Menge vorhanden sind und daß den Arbeitern nicht verwehrt wird, sie während der Arbeitszeit zu benutzen. Wo starke körperliche Anstrengung vorliegt, sind nur Brausebäder mit temperiertem Wasser wirksam. Von besonderer Bedeutung ist die Vereinhaltung von kühlen Getränken. In erster Linie ist dünner Kaffee und leichter Tee zu empfehlen; beide Getränke wirken schon erfrischend, auch wenn sie nicht ganz kalt sind. Ferner kommen in Frage Magermilch, gesäuertes Wasser, Limonaden, Kalteschale, Selterswasser. Letzteres wirkt indessen, in großen Mengen genossen, stark schweißertregend. Vor eiskaltem Wasser ist zu warnen, ebenso dringend vor Bier und sonstigen alkoholischen Getränken, weil sie nur momentan anregen, dann aber erschlassend wirken.

**Eingegangene Schriften und Bücher**

Neue Welt-Kalender für das Jahr 1911. (Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer u. Co. in Hamburg). Aus dem Inhalt: Kalendarium. — Postalisches. — Beachtenswerte Adressen. — Statistisches. — Rückblick (mit Illustrationen). — Reisen und Märkte. — Im Kreislauf des Jahres. — Die Niedergerittenen — reiten! Von Heinrich Ströbel. — Goldene Worte. — Die Jubiläums-Forte. Eine lustige Geschichte von A. Ger. (mit Illustrationen). — Landarbeiterflucht. Von Otto Braun. — Vision im Gefängnis. Gedicht von Richard Wagner. — Eine neue Waffe. Von Simon Sabentien (mit Illustrationen). — Schachlied. Gedicht von Alfons Rebold. — Der Käse. Erzählung von Clara Viebig (mit Illustrationen). — Geschichtliche Witzellen. — Auf parteigekühdlichem Boden in Westdeutschland. Von Dr. A. Conradt (mit Illustrationen). — Die Einwanderung in die Vereinigten Staaten (Statistisches). — Revolution in der Verkehrstechnik. Von

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter G. Ahmann, Verantwortlicher Redakteur A. Rog. beide Berlin W. 57, Winterfeldstr. 21  
2. und 3. Bordsteins Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. Berlin SW. 68, Lindenstr. 63

Felix Vinke (mit Illustrationen). — Nacht im Hafen. Gedicht vom Schelm von Bremen. — Sport und Arbeiter. Von Dr. R. Silberstein (mit Illustrationen). — Zwei Riesentrolls (mit Illustrationen). — Unsere Toten (mit Porträts). — Barcelona. Eine Episode (30. Juli 1909). Gedicht von Ludwig Vossen. — Fliegende Blätter: Der Untergang. Humoreske von Paul Enderling (mit Illustrationen). — Für unsere Kätsellöser. — Außerdem vier Bilder: Sonntagnachmittag. — Kein Feuer, keine Kohle kann brennen so heiß, als heimliche Liebe, von der niemand nichts weiß. — Jugend und Alter. — Waldinneres. — Ein Dreifarbendruck auf Kunstbruderpapier: Steinklopfer. — Ein Wandkalender.

Das Braunkapital und seine Knappen. Dokumente, Dokumente und Tatsachen, zusammengestellt von Georg Davidsohn. Verlag: Deutscher Arbeiter-Abstinenzbund (Hoh. Michaelis), Berlin SO. 16, Engelauer 19. — 32 Seiten, 0,25 M.

Das Alkoholkapital führt einen Kampf auf Leben und Tod wider alle, denen die Befreiung des Volkes aus den Krallen des Alkohols am Herzen liegt. Die Radenschäften der Schnaps-junker, die ihre hohen und höchsten Beziehungen spielen lassen, um Liebesgabe auf Liebesgabe in ihre Scheuern zu schaffen, sind oft ans Licht gezerrt und gegekelt worden. Den Radenschäften der Braunjunker geht die vorliegende Broschüre an Hand von Dokumenten und Aktenstücken nach; es wird die Korruption der bürgerlichen Presse entschleiert („Tägliche Rundschau“!), dem wissenschaftlichen Abspfichtertum nachgespürt, das sich in den gutbezahlten Dienst der reichen und freigebigen Brauberren stellt. Im zweiten Teil der flott geschriebenen und durch übersichtliche Gruppierung und Anordnung leicht lesbar gemachten Arbeit wird gezeigt, wie das Braunkapital in Zukunft systematisch von dem ihm schon fr über geläufigen Hilfsmittel des Terrors Gebrauch machen: wie es Behörden einschüchtern, Kongresse stören, Lokale abtreiben, Versammlungen sprengen, den Kassenjungen fliegen und das Goldstück rollen lassen will. Wen es interessiert, die Schleichwege des Kapitals — vornehmlich die des Braunkapitals — kennen zu lernen, der laufe die interessante billige Broschüre.

**Verbandsteil**

**Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.**

Da gegen den Beschluß des Verbandsvorstandes „die Hauptkassenquittung in der „Gewerkschaft“ nicht mehr zu veröffentlichen“, Einspruch erhoben wurde, hat der Verbandsvorstand von der Durchführung seines Beschlusses Abstand genommen und beschloffen, hierüber den nächsten Verbandstag endgültig beschließen zu lassen.

Die Quittierung der eingegangenen Gelder wird daher wieder wie zuvor erfolgen.

In der Woche vom 31. Juli bis 6. August d. J. ist die 31. Beitragswoche fällig.

Der Vorstand.

**Totenliste des Verbandes.**

<b>Albert Parth, Schöneberg</b> † 10. 7. 1910, 21 Jahre alt.	<b>Joseph Hartmann, Nürnberg</b> Gasarbeiter † 22. 7. 1910, 65 Jahre alt.
<b>Ernst Hasler</b> Gasanstaltw. vetter † 14. 7. 1910, 46 Jahre alt.	<b>Otto Ferley, Berlin</b> Englische Gasanstalten † 26. 7. 1910, 23 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

**::: Filiale Leipzig :::**

Donnerstag, den 14. August, nachmittags 3 Uhr

**Großes Sommerfest**

bestehend in Konzert, Ball, Preislegeln, Kinderspielen usw. in sämtl. Räumen des Etabl. Goldene Krone, L.-Connewitz.

Es ladet höflichst ein

Das Komitee.